

8. Kapitel.

## Zweites Buch.

Trinitatis Buch

## 8. Kapitel.

Wir nehmen nunmehr den Faden der Erzählung dort auf, wo ihn das Tagebuch Key's verlassen

Zugleich mit dem Vorsitzenden waren drei Mitglieder des Ausschusses in Edenthal eingetroffen; fünf andere folgten binnen wenigen Tagen mit der ersten Wagenkarawane aus Mombas nach, so daß deren — Key, Johnston, und den auf dieser Beiden Vorschlag kooptierten Demestre eingerechnet — in Freiland zwölf anwesend waren. Drei Mitglieder waren zurückgeblieben und zwar je eins in London, Triest und Mombas, wo sie bis auf Weiteres als Bevollmächtigte des Ausschusses den abendländischen Geschäften der Gesellschaft vorstehen sollten. Ihr Amt war die Aufnahme neuer Genossen, die Einkassierung und provisorische Verwaltung der einfließenden Gelder und die Überwachung der Auswanderung nach Edenthal.

Ihre Instruktion ging vorerst dahin, jeden sich um Aufnahme Bewerbenden anzunehmen, sofern er kein rückfälliger Verbrecher und des Lesens und Schreibens kundig wäre. Erstere Einschränkung bedarf wohl keiner eingehenden Begründung. Wir hatten allerdings unbedingtes Vertrauen in die veredelnden, weil das treibende Motiv der meisten Laster beseitigenden Folgewirkungen unserer sozialen Reformen; wir waren vollkommen beruhigt darüber, daß Freiland keine Verbrecher erzeugen und selbst durch Elend und Unwissenheit da draußen zu Verbrechern Gewordene, wenn nur irgend möglich, dem Laster entreißen werde; für den Anfang aber wollten wir es vermeiden, von schlimmen Elementen überschwemmt zu werden, und angesichts des verzeihlichen Bestrebens einzelner Staaten, sich ihrer rückfälligen Verbrecher in irgend welcher Weise zu entledigen, mußten wir von Anbeginn vorbauen.

Härter mag erscheinen, daß wir der Einwanderung von gänzlich Unwissenden eine Schranke zogen. Doch gerade das war ein notwendiges Erfordernis unseres Programms. Wir wollten das absolute, freie Selbstbestimmungsrecht des Individuums auch auf dem Gebiete der Arbeit an die Stelle des Jahrtausende hindurch geltenden Knechtschaftsverhältnisses setzen; wir wollten den unter der Botmäßigkeit des Brotherrn stehenden Arbeiter zum selbständigen, in freier Vereinbarung mit freien Genossen auf eigene Gefahr thätigen Produzenten umgestalten — es ist daher selbstverständlich, daß wir zu diesem unserem Werke bloß solche Arbeiter gebrauchen konnten, die zum mindesten über die unterste Stufe der Rohheit und Unwissenheit hinaus waren. Daß wir damit gerade die Elendsten der Elenden zurückstießen, ist wahr; aber abgesehen davon, daß dem Unwissenden zumeist das klare Bewußtsein seines Unglücks und seiner Entwürdigung fehlt, seine Leiden daher in der Regel bloß körperlicher und nicht auch geistiger Natur sind, wie die des mit Intelligenz gepaarten Elends, abgesehen davon durften wir uns auch durch an sich noch so berechtigtes Mitleid nicht dazu verleiten lassen, den Erfolg unseres Werkes zu gefährden. Der Unwissende muß beherrscht werden und da wir unsere Mitglieder nicht erst allmählich zu freien Produzenten erziehen, sondern unmittelbar in die freie Produktion einführen wollten, so mußten wir uns, wie gegen das Verbrechen, auch gegen die Unwissenheit schützen.

Sollte hinwieder geltend gemacht werden, daß Kenntniss des Lesens und Schreibens allein denn doch kein genügendes Kennzeichen jenes Ausmaßes von Bildung und Intelligenz sei, welches bei Menschen, die ihre Arbeit selber regieren sollen, vorausgesetzt werden müsse; so ist darauf zu erwidern, daß zu diesem Behufe allerdings ein sehr hoher Grad der Intelligenz erforderlich ist, aber nicht bei allen, sondern bloß bei verhältnismäßig nicht sehr zahlreichen der solcherart sich selber organisierenden Arbeiter, während bei der Majorität jenes Mittelmaß von Geisteskräften und Geistesausbildung durchaus genügt, dessen es zu richtiger Erkenntnis des eigenen Interesses bedarf. Wenn hundert oder tausend Arbeiter sich zusammenthun, um für gemeinsame Rechnung und Gefahr zu arbeiten, so kann und muß nicht jeder derselben die Fähigkeiten zu Einrichtung und Leitung dieser gemeinsamen Produktion besitzen; dieses höhere Ausmaß von Intelligenz wird bloß bei einigen Wenigen unerläßlich sein, während es für die Mehrheit genügt, daß sie richtig beurteilen könne, was mit der gemeinsam zu betreibenden Produktion erzielt werden soll und kann und welche Eigenschaften Diejenigen besitzen müssen, in deren Hände die Wahrung dieses gemeinsamen Interesses gelegt wird. Gerade in diesem Punkte aber ist die Kenntniss der Schrift von ausschlaggebender Bedeutung, denn das gedruckte Wort allein ist es, welches den Menschen und sein Urtheil unabhängig macht

von den zufälligen Einflüssen der unmittelbaren Umgebung, seinen Verstand der Belehrung erst öffnet. Es wird sich später zeigen, in wie hohem Maße die ausgedehnteste, lediglich durch Schrift und Druck zu vermittelnde Öffentlichkeit aller Vorgänge auf dem Gebiete jeglicher produktiven Thätigkeit zum Gelingen unseres Werkes beitrug.

Es versteht sich von selbst, daß diese beiden Bedingungen für aufzunehmende Mitglieder auch bisher schon gefordert worden waren, und zwar das zweitgenannte ursprünglich in ziemlich strenger Form. Da sich jedoch gezeigt hatte, daß der durchschnittliche Bildungsgrad der Bewerber ein überraschend hoher war, indem der Hauptsache nach von den körperlich arbeitenden Klassen sich bloß die Elite in ausgedehnterem Maße für unser Unternehmen interessierte, und da nunmehr, wo die Zahl der Mitglieder 20000 überschritten hatte, mitunterlaufende Unwissenheit nicht mehr so gefährlich sein konnte, so begnügte sich der Ausschuß mit der Forderung, daß die Anmeldungen eigenhändig und schriftlich geschehen müßten.

Die Zahl der sich meldenden Mitglieder — es ist zu bemerken, daß Frauen und Kinder stets mitgerechnet sind — war in stetigem Wachstume begriffen, insbesondere seit Veröffentlichung der ersten Berichte über die am Kenia angelegte Kolonie. Als der Ausschuß sich unter Hinterlassung seiner Bevollmächtigten in Triest einschiffte, hatte der Mitgliederzuwachs 1200 in der Woche erreicht; drei Monate später war er auf 1800 wöchentlich gestiegen. Die Aufgabe der europäischen Bevollmächtigten war es nun, die neuen Mitglieder — gleichwie dies vorher schon mit den alten geschehen — sorgfältig nach Geschlecht, Alter und Beruf zu verzeichnen und mit jeder Schiffsgelegenheit die entsprechenden Listen nach Freiland zu senden; sie hatten den — nach wie vor unentgeltlich erfolgenden — Transport bis Mombas zu organisieren und zu überwachen und waren mit Vollmacht versehen, alle zu diesem Behufe erforderlichen Ausgaben, im Bedarfsfalle auch den Ankauf neuer Schiffe, gegen nachträgliche Verrechnung und Genehmigung zu bestreiten. Sache der Bevollmächtigten war es ferner, den sich zur Reise rüstenden Mitgliedern mit Rat und That an die Hand zu gehen; auch hatten sie die Ermächtigung, hilfsbedürftigen Genossen materiell beizuspringen. Die Mitgliederbeiträge zeigten ähnliches Wachstum, wie die Mitgliederzahl; es mehrte sich eben offenbar das Interesse und Verständnis für unser Unternehmen nicht bloß in den arbeitenden, sondern auch in den besitzenden Klassen; der Wochenzufluß steigerte sich in der Zeit von Ende September bis Ende Dezember von rund 20,000 £ auf 30,000 £. Über diese Gelder war, nach Bestreitung der den Delegierten eingeräumten Kredite, dem Ausschusse die Verfügung vorbehalten, dessen Vollzugsorgan übrigens auch in diesem

Punkte bei allen in der alten Welt zu bestreitenden Auslagen die zurückgelassenen Delegierten waren.

Am 23. Oktober hielt der Ausschuß seine erste Sitzung in Edenthal, um über die geeignetesten Vollzugsmaßregeln zur Bildung jener freien Bergesellschaftungen schlüssig zu werden, deren Sache von da ab die Produktion in Freiland sein sollte. Die Ausschußsitzungen waren von jeher öffentlich gewesen, d. h. jedes Mitglied der Gesellschaft hatte Zutritt zu denselben und so sollte es auch fernerhin bleiben; eine bloß provisorisch eingeführte Neuerung dagegen war es, daß die Zuhörerschaft auch eingeladen wurde, an den Verhandlungen — allerdings nur mit beratender Stimme, teilzunehmen. Diese Maßregel hatte die Bestimmung, in der Zwischenzeit, bis die Presse ihre belehrende und überwachende Wirksamkeit beginnen konnte, deren Rolle zu übernehmen.

Die Grundlage des zur Durchführung gelangenden Organisationsplanes war schrankenlose Öffentlichkeit in Verbindung mit ebenso schrankenloser Freiheit der Bewegung. Jedermann in ganz Freiland mußte jederzeit wissen, in welchen Arbeitszweigen jeweilig der größere oder geringere Ertrag zu erzielen sei. Ebenso aber mußte jedermann in Freiland jederzeit das Recht und die Macht haben, sich — soweit seine Fähigkeiten und Fertigkeiten reichen — den jeweilig rentabelsten Arbeitszweigen zuzuwenden.

Es mußte also dafür gesorgt werden, daß Jedermann jederzeit in den Besitz der erforderlichen Arbeitsmittel gelangen könne. Dieser Arbeitsmittel giebt es zweierlei: Naturkräfte und Kapitalien. Ohne diese Beiden nützt die genaueste Kenntnis jener Arbeitszweige, nach deren Erzeugnissen gerade der dringendste Bedarf vorhanden ist und die deshalb die höchsten Erträge liefern, eben so wenig, als die vollendetste Geschicklichkeit in diesen Arbeiten. Der Mensch kann seine Arbeitskraft nur verwerten, wenn er über die von der Natur gebotenen Stoffe und Kräfte, wie nicht minder über entsprechende Instrumente und Maschinen verfügt; und zwar muß er, um mit seinen Mitbewerbern konkurrieren zu können, Beides in gleich guter und zweckdienlicher Beschaffenheit besitzen, wie diese. Man muß nicht bloß Boden zur Verfügung haben, um Weizen zu bauen, sondern auch gleich ergiebigen Weizenboden wie die anderen Weizenbauer, sonst wird man mit geringerem Nutzen, ja möglicherweise sogar mit Schaden arbeiten; und der Besitz des ergiebigsten Bodens wird die Arbeit noch nicht ermöglichen, oder doch nicht gleich ertragreich machen, wenn man die erforderlichen landwirtschaftlichen Geräte nicht, oder doch nicht in jener Güte besitzt, wie die Konkurrenten.

Was nun die Kapitalien anlangt, so machte sich die Gesellschaft anheischig, sie Jedermann nach Wunsch zur Verfügung zu stellen,

und zwar zinslos, gegen Rückzahlung in gewissen Fristen, deren Ausmaß je nach der Natur der beabsichtigten Anlagen in der Weise festgestellt wurde, daß die Abtragung aus den Produktionsergebnissen stattfand. Da die Arbeitsinstrumente und sonstigen kapitalistischen Arbeitsbehelfe in beliebigem Umfange und in beliebiger Beschaffenheit hergestellt werden können, so wäre damit der eine Teil des Problems gelöst gewesen.

Anders verhält sich die Sache mit den Naturkräften, als deren Vertreter wir den Boden, an den sie doch gebunden sind, gelten lassen wollen. Den Boden hat Niemand erzeugt, es hat also Niemand Eigentumsanspruch auf ihn, und Jedermann hat das Recht, ihn zu benutzen; aber den Boden hat nicht bloß Niemand erzeugt, es kann ihn auch fernerhin Niemand erzeugen; Boden ist daher bloß in beschränkter Menge vorhanden und außerdem ist auch der vorhandene Boden nicht von gleicher Güte. Wie soll es nun trotzdem möglich sein, nicht bloß Jedermanns Anspruch auf Boden, sondern sogar auf gleich ertragreichen Boden zur Geltung zu bringen?

Um dies zu erklären, muß zunächst noch die dritte und in Wahrheit wichtigste Voraussetzung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit dargelegt werden. Wenn in deren Sinne jedem Arbeitenden der ungeschmälerete Ertrag der eigenen Arbeit zugesprochen wird, so ist dies nur insofern und unter der Voraussetzung wirklich gerecht, daß angenommen wird, der Arbeitende sei selber und ausschließlich der Erzeuger dieses ganzen Ertrages. Das war er aber nach der alten Wirtschaftsordnung mit nichten. Der Arbeitende erzeugte als solcher nur einen Teil des Produkts, während ein anderer Teil vom Arbeitgeber hervorgebracht wurde. Ohne den organisatorischen, disciplinierenden Einfluß dieses Letzteren wäre die Mühe der Arbeitenden unfruchtbar, oder doch weit minder fruchtbar gewesen; der Arbeiter lieferte bisher stets nur die zusammenhanglose Kraft, während der ordnende Geist Sache des Arbeitgebers war.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die größere geistige Kraft bisher ausnahmslos oder notwendiger Weise auf Seite des Letzteren sich befunden; auch die Techniker und Direktoren, die den großen Produktionsanstalten vorstehen, gehören dem Wesen nach zu den Lohnarbeitern, und ganz im allgemeinen kann ohne weiteres zugegeben werden, daß die höhere Intelligenz in zahlreichen Fällen nicht bei der Arbeitgebern, sondern bei den Arbeitern sich gefunden haben mag. Trotzdem ist überall dort, wo es galt, mehrere Arbeitende zu gemeinsamem Werke zu vereinigen und zu disciplinieren, diese Vereinigung und Disciplinierung das Verdienst des „Arbeitgebers“ gewesen. Für sich zu produzieren, vermochten die Arbeitenden bisher stets nur vereinzelt; sowie ihrer Mehrere unter einen Hut gebracht werden sollten, war ein „Herr“ notwendig,

ein Herr, der mit der Peitsche — dieselbe mag nun aus Riemen, oder aus den Paragraphen einer Fabrikordnung geflochten sein — die Widerstrebenden beisammenhält und dafür — nicht für seine höhere Intelligenz den Ertrag der Arbeit einstreicht, den Arbeitenden, sie mögen nun dem Proletariate oder der sogenannten Intelligenz angehören, nur so viel einräumend, als zu ihrem Unterhalte erforderlich ist. Noch niemals bisher haben die Arbeitenden den Versuch unternommen, ohne Herrn, als freie eigenberechtigte Männer und nicht als Knechte — dabei aber mit vereinten Kräften zu produzieren. Die Benützung jener gewaltigen, den Ertrag der menschlichen Thätigkeit so unendlich vervielfältigenden Instrumente und Einrichtungen, die Wissenschaft und Erfindungsgeist der Menschheit an die Hand gegeben, setzt vereintes Wirken Vieler voraus, und dieses hat sich bisher nur Hand in Hand mit der Knechtschaft bewerkstelligen lassen. Man spreche nicht von den Produktivassocationen eines Schulze-Delitzsch und Anderer; sie haben am Wesen der Knechtschaft nichts geändert; bloß der Name der Herren ist ein anderer geworden. Auch in diesen Assocationen gibt es nach wie vor Arbeitgeber und Arbeiter; Ersteren gehört der Ertrag, Letztere erhalten Stall und gefüllte Futterraufe gleich den zweibeinigen Arbeitstieren des Einzelunternehmers oder der gewöhnlichen Aktiengesellschaft, deren Aktionäre zufällig keine Arbeiter sind. Damit die Arbeit frei und eigenberechtigt werde, müssen sich die Arbeitenden als solche, nicht aber als kleine Kapitalisten zusammenthun; sie dürfen keinen wie immer genannten oder gearteten Arbeitgeber über sich setzen, also auch keinen solchen, der aus einer Genossenschaft von Ihresgleichen besteht; sie müssen sich als Arbeitende und nur als solche organisieren, dann erst haben sie auch als solche Anspruch auf den vollen Arbeitsertrag. Und diese Organisation der Arbeit ohne jeglichen Rückstand des altererbten Herrschaftsverhältnisses irgend eines Arbeitgebers ist das Grundproblem der socialen Befreiung; ist dieses glücklich gelöst, so folgt alles Andere ganz von selbst.

Diese Organisation aber war mit nichten so schwierig, als auf den ersten Blick scheinen mag. Der Ausschuß ging von dem Grundsatz aus, daß die richtigen Organisationsformen freier Arbeit sich am besten durch das freie Zusammenwirken sämtlicher an dieser Organisation Beteiligten werde finden lassen. Besondere Schwierigkeiten vermochte er dabei nicht zu entdecken. Handelte es sich doch dabei dem Wesen nach um höchst einfache Dinge. Um z. B. ein Eisenwerk zu errichten, brauchten die Arbeiter das Getriebe der Eisenfabrikation keineswegs sämtlich zu verstehen; was noththat, war bloß zweierlei: erstlich daß sie wußten, welcherlei Leute sie an die Spitze ihrer Fabrik zu stellen hätten und zweitens, daß sie diesen Leuten einerseits genügende Gewalt einräumten, um die Arbeit in Ordnung zu erhalten,

andererseits aber auch sie genügend überwachten, um jederzeit das Heft ihres Unternehmens in eigenen Händen zu behalten. Dabei konnten ohne Zweifel sehr ernste Fehler begangen werden; man konnte sich in der Organisation der leitenden sowohl als der überwachenden Gewalten, im Ausmaße der erteilten Vollmachten arg vergreifen; aber gerade die einmal bereits erwähnte schrankenlose Öffentlichkeit aller Arbeitsvorgänge, die von Gesamtheitswegen auch aus anderen Gründen gefordert werden mußte, erleichterte den Arbeiterschaften ihr Werk wesentlich, und da alle Genossen einer jeden Produktiv-Association im entscheidenden Punkte genau die gleichen Interessen hatten, und ihre gesammelte Aufmerksamkeit jederzeit auf diese Interessen gerichtet war, so lernten sie wunderbar rasch die gemachten Fehler verbessern, so daß schon nach wenigen Monaten der neue Apparat leidlich arbeitete und in merkwürdig kurzer Zeit einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte. Fleiß und Emsigkeit aller Genossen aber ließen von Anfang nichts zu wünschen übrig, was angesichts der vollkommen entfesselten Eigeninteressen, sowie der unablässigen gegenseitigen Anfeuerung und Überwachung Gleichberechtigter und Gleichinteressierter eigentlich selbstverständlich ist.

Der Ausschuß arbeitete daher zum Gebrauche der Associationen zwar ein sogenanntes „Musterstatut“ aus, jedoch keineswegs in der Meinung, daß dasselbe sich wirklich mustergiltig erweisen werde oder auch nur könne, sondern bloß um einen Anfang zu machen, den Genossenschaften gleichsam ein Formular zu bieten, das sie als Gerippe ihrer eigenen, durch Erfahrung allmählich entstehenden Organisationsentwürfe gebrauchen könnten. Thatsächlich war dieses „Musterstatut“, anfangs von allen Genossenschaften beinahe unverändert angenommen, nach kaum einem Jahre überall so gründlich geändert und ergänzt, daß von seinen ursprünglichen Bestimmungen meist nur die leitenden Prinzipien übrig blieben. Diese aber waren die folgenden:

1. Der Beitritt in jede Association steht Jedermann frei, gleichviel ob er zugleich Mitglied anderer Associationen ist, oder nicht; auch kann Jedermann jede Association jederzeit verlassen. Über die Verwendung der Associationsgenossen entscheidet die Direktion.

2. Jedes Mitglied hat Anspruch auf einen, seiner Arbeitsleistung entsprechenden Anteil am Reinertrage der Association.

3. Die Arbeitsleistung wird jedem Mitgliede im Verhältnisse der geleisteten Arbeitsstunden berechnet, mit der Maßgabe jedoch, daß älteren Mitgliedern für jedes Jahr, um welches sie der Gesellschaft länger angehören, als die später Beigetretenen, ein Präcipuum eingeräumt ist. Ebenso kann für qualifizierte Arbeit im Wege freier Vereinbarung ein Präcipuum bedungen werden.

4. Die Arbeitsleistung der Vorsteher oder Direktoren wird im

Wege einer, mit jedem Einzelnen derselben zu treffenden freien Vereinbarung, einer bestimmten Anzahl täglich geleisteter Arbeitsstunden gleichgesetzt.

5. Der gesellschaftliche Ertrag wird erst am Schlusse eines jeden Betriebsjahres berechnet und nach Abzug der Kapitalrückzahlungen und der an das freiländische Gemeinwesen zu leistenden Abgaben zur Verteilung gebracht. Inzwischen erhalten die Mitglieder Vorschüsse in der Höhe von . . . Procent des vorjährigen Reinertrags für jede geleistete oder angerechnete Arbeitsstunde.

6. Die Mitglieder haften für den Fall der Auflösung oder Liquidation der Association nach dem Verhältnisse ihrer Gewinnbeteiligung für die gesellschaftlichen Schulden, welche Haftung sich auch auf neueintretende Mitglieder überträgt. Auch erlischt mit dem Austritte eines Mitgliedes dessen Haftung für die schon kontrahiert gewesenen Darlehn nicht. Dieser Haftbarkeit für die Schulden der Association entspricht im Falle der Auflösung oder Liquidation der Anspruch der haftenden Mitglieder an das vorhandene Vermögen.

7. Oberste Behörde der Association ist die Generalversammlung in welcher jedes Mitglied das gleiche aktive und passive Wahlrecht ausübt. Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; zu Statutenänderungen und zur Auflösung und Liquidation der Association ist  $\frac{3}{4}$  Majorität erforderlich.

8. Die Generalversammlung übt ihre Rechte entweder direkt als solche, oder durch die gewählten Funktionäre, die ihr jedoch verantwortlich sind.

9. Die Leitung der gesellschaftlichen Geschäfte ist einem Direktorium übertragen, das von der Generalversammlung gewählt wird und dessen Bestallung jederzeit widerruflich ist. Die untergeordneten Funktionäre der Geschäftsleitung werden von den Direktoren ernannt; doch geschieht die Feststellung des Gehaltes dieser Funktionäre — bemessen in Arbeitsstunden — auf Vorschlag der Direktoren durch die Generalversammlung.

10. Die Generalversammlung wählt jährlich einen Aufsichtsrat, der die Bücher sowie das Gebahren der Geschäftsleitung zu überwachen und darüber periodischen Bericht zu erstatten hat.

Was in diesem Statute zunächst einer Erklärung bedarf, ist der scheinbare Widerspruch im ersten Absätze, in dessen Sinne zwar der Beitritt zu jeder Association von Jedermanns freiem Belieben, die Verwendung in der Association dagegen vom Ermessen der Direktion abhängig gemacht ist. Daß wohlorganisirte Produktion nur möglich ist, wenn dafür gesorgt wird, daß kein Unbefugter und Unfähiger die Arbeit Anderer störe, versteht sich allerdings von selbst, und die absolute Notwendigkeit einer weitgehenden, den Associationsleitungen einzuräumenden

Disciplinargewalt kann daher nicht im geringsten einer Frage unterliegen; aber gerade weil dem so ist, dürfte das Prinzip der Freizügigkeit der Arbeitskräfte auf den ersten Anblick als undurchführbar und jeder Versuch einer Vereinbarung desselben mit den Anforderungen wahrhaft fruchtbarer Arbeit als utopisch erscheinen. Was — so könnte man fragen — nützt den Freiländischen Arbeitern ihr Recht, sich jeder ihnen beliebigen Association anzuschließen, wenn nicht sie, sondern die Direktoren darüber zu entscheiden haben, in welcher Weise und ob ihre solcherart angebotene Arbeitskraft auch wirklich zur Verwendung gelangen soll? Denn am Gewinne der Association sollen sie doch nur nach Maßgabe ihrer thatsächlich erfolgenden Leistungen Anteil haben, und schon der erste Absatz des Statuts sagt daher, daß zwar Jedermann jeder beliebigen Association beitreten, an deren Gewinn jedoch nur unter Zustimmung der Associationsleitung teilnehmen könne — eine Art „Freiheit der Arbeit“, die sich von den außerhalb Freilands bestehenden Zuständen in keinem wesentlichen Punkte unterscheidet, und einem grausamen Scherze so ähnlich sehe, wie ein Ei dem anderen.

Dem ist jedoch nur scheinbar so, während sich die Sache bei näherem Zusehen ganz anders darstellt. Das dem einzelnen Arbeiter zugesprochene unbedingte Recht des Beitritts besagt nämlich, daß es keineswegs von der freien Willkür der Direktoren, sondern ausschließlich von deren Urteil über die Befähigung der sich anmeldenden abhängt, ob und welche Art von Arbeit sie diesen zuweisen sollen. Sie haben sich dabei auch mit nichten von Erwägungen darüber leiten zu lassen, ob die Association der Kräfte der neuen Ankömmlinge bedürfe, vielmehr müssen sie jeden Tauglichen in einer, seinen Fähigkeiten entsprechenden Weise verwenden, gleichviel ob dies den bisherigen Teilnehmern erwünscht ist, oder nicht. Und in dem vom Ermessen der Direktoren unabhängigen nackten Beitrittsrechte jedes Freiländers zu jeder beliebigen Association liegt eben die Gewähr dafür, daß die den Betriebsleitungen eingeräumte Gewalt wirklich nur in diesem Sinne gebraucht werde. Denn diese uneingeschränkte Zugänglichkeit aller Associationen für alle volljährigen Bewohner Freilands unterwirft alle Verwaltungen ohne Ausnahme der unausgesetzten, stets wirksamen Kontrolle der gesamten öffentlichen Meinung Freilands. Arbeiten kann in keiner Association irgend jemand ohne Zustimmung der betreffenden Betriebsleitung; in den Generalversammlungen jeder Association abstimmen aber kann jedermann, der Lust hat, sich als Associationsmitglied anzumelden; und da nun die Wahlen für die Betriebsleiter — wie aus den folgenden Absätzen ersichtlich — in der Generalversammlung vor sich gehen und jederzeit widerruflich sind, so ist ausreichende Sicherheit geboten, daß niemandes Recht, überall eine seinen Fähigkeiten entsprechende Verwendung zu finden, verlegt werde. Zwar die Möglichkeit, daß sich die Betriebsleitungen bei Be-

urteilung der Fähigkeiten Neuangemeldeter täuschen, ist nicht ausgeschlossen — absichtlich aber werden sie gewiß kein Unrecht üben, sofern ihnen ihre Stellen lieb sind, und mehr kann wohl nicht verlangt werden, so lange man es nicht mit unfehlbaren Göttern, sondern mit irrenden Menschen zu thun hat.

Und wenn umgekehrt vielleicht die Besorgnis geltend gemacht werden sollte, daß dieses jedem Beliebigen zustehende Beitrittsrecht dazu mißbraucht werden könnte, um durch künstliche Majoritäten die Betriebsleitungen einzuschüchtern und zur Verwendung ungeeigneter Eindringlinge zu zwingen, so erweist sich auch das als hinfällig, wenn man bedenkt, daß wir Freiländer allesamt ein eben so lebhaftes Interesse haben, jede Association gegen Störungen ihres möglichst vollkommenen Betriebes zu schützen, als es unsere oberste Sorge ist, das Unrecht eines jeden von uns auf die freie Benutzung jeglicher ihm zusagenden und seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsgelegenheit gegen allfällige Monopolgelüste zu verteidigen.

Es wird von alledem späterhin noch die Rede sein; hier sei nur in Kürze dargelegt, daß im Sinne dieses Statuts den Direktoren der einzelnen Arbeitsgesellschaften ein sehr hohes Ausmaß von Disciplinargewalt eingeräumt wird, deren Ausübung jedoch der stets wachen Kontrolle der Arbeitsgenossen unterworfen ist, die hinwieder ihrerseits unter der Kontrolle der gesamten öffentlichen Meinung Freilands stehen. Von der ausbeuterischen Organisation des Arbeitsprozesses unterscheidet sich die unserige in diesem Punkte dadurch, daß die Gesamtheit aller Arbeitenden oberster Herr ist, von der kommunistischen dadurch, daß diese oberherrliche Gesamtheit überall und immer jenen ihrer Mitglieder die Entscheidung anheim giebt, deren Interesse in jedem einzelnen Falle berührt erscheint. Der Communismus zwingt, wir berechtigen bloß alle, sich jederzeit in alles zu mengen. Die Folge davon ist, daß während im Kommunisten-Staate alle Arbeit von Unwissenden, Un- eingeweihten abhinge — denn selbst der Weiseste, Klügste, Gebildetste ist all dies doch nur auf beschränktem Gebiete und kann unmöglich alles verstehen — bei uns alle Entscheidungen in Händen solcher ruhen, die sachverständig sind, oder es doch zu sein glauben. Wären wir Kommunisten, so müßten unsere Landwirte, Schneider, Schuster und Schmiede, unsere Ärzte, Lehrer und Bankleute mit darein reden, wenn beispielsweise unsere Müller ihre Direktoren erhalten sollen, wofür allerdings unsere Müller verpflichtet wären, den Ärzten, Lehrern, Bankleuten u. s. w. mit ihrer Weisheit unter die Arme zu greifen, wenn es sich um deren Angelegenheiten handelt; da wir Freiländer sind, so kümmern sich im Allgemeinen unsere Landwirte nur um ihre Landwirtschaft, unsere Schneider nur um die Kleiderverfertigung und zwar jeder Landwirt, jeder Schneider und sofort nur um die Angelegenheiten speziell seines eigenen Betriebes. Wir unterlassen die Einmischung in fremder Leute Geschäfte

nicht etwa bloß aus Bequemlichkeit oder aus Achtung vor der Selbständigkeit unserer Nebenmenschen, sondern aus sehr natürlichem Eigennutze, da wir sehr wohl wissen, daß unser unberufenes Dazwischenreden nur Schaden stiften könnte, unter welchem Schaden wir eben auch zu leiden hätten. Sich in Dinge zu mengen, die einen nichts angehen, halten wir nicht bloß für unrecht, sondern auch für unklug, für eine Verletzung nicht bloß fremder, sondern eben so auch eigener Interessen. Ganz anders gestaltet sich die Sachlage, wenn in anderer Leute Geschäften Dinge vorgehen, die unser eigenes Interesse, unser Recht, oder auch nur unser Rechtsgefühl berühren. Um solche Angelegenheiten kümmert sich hierzulande natürlich jederman, und zwar um so lebhafter, da niemandes Aufmerksamkeit durch die notgedrungene Beschäftigung mit ihm gleichgültigen Fragen zersplittert, ermüdet und abgestumpft ist — wie dies unter dem Walten des Kommunismus notwendiger Weise der Fall wäre. Und die Folge davon wieder ist, daß der oberste Richter in allen unseren Entscheidungen, die öffentliche Meinung nämlich, wenn irgendwo angerufen, nur sehr schwer irrezuleiten ist, unendlich schwerer jedenfalls, als unter dem Walten irgend eines anderen Systems.

Des ferneren dürfte auffallen, daß im Statut bloß für den Fall der Auflösung der Association (Absatz 6) von dem die Rede ist, was scheinbar doch als Hauptsache angesehen werden sollte, nämlich vom „Vermögen“ der Associationen und von den Ansprüchen der Mitglieder an dieses Vermögen. Der Grund liegt aber darin, daß es ein Vermögen der Association im gemeingebräuchlichen Sinne gar nicht giebt. Die Mitglieder besitzen allerdings das Nutznießungsrecht der vorhandenen Produktivkapitalien; da sie aber dieses Recht mit jedem beliebigen Neueintretenden jederzeit teilen und selber durch nichts anderes, als durch das Interesse am Ertrage ihrer Arbeit an die Association gebunden sein sollen, so darf es Vermögensinteressen bei den Associationen gar nicht geben, so lange dieselben im Betriebe sind. Und in der That ist ein — sei es auch noch so nützlicher — Gegenstand, den Jedermann benutzen kann, kein Vermögensbestandteil. Es giebt keine Eigentümer, bloß Nutznießer der Associationskapitalien. Und sollte darin vielleicht ein Widerspruch mit jener Bestimmung erblickt werden, wonach die dargeliehenen Arbeitskapitalien von den Associationen zurückgezahlt werden müssen, so darf nicht übersehen werden, daß auch diese Kapitalrückzahlung — den bereits erwähnten Fall der Liquidation ausgenommen — von den Mitgliedern bloß in ihrer Eigenschaft als Nutznießer der Produktionsmittel geleistet wird. Da die Kapitalrückzahlungen von den Erträgen in Abzug gebracht, diese aber je nach der Arbeitsleistung unter die Mitglieder verteilt werden, so leistet eben auch jedes Mitglied Abzahlung je nach seiner Arbeitsleistung. Und wenn man noch genauer zusieht, so wird man finden, daß diese Abzahlungen in letzter Linie eigentlich

von den Verbrauchern der von den Associationen erzeugten Güter getragen werden; sie bilden — selbstverständlich — einen Teil der Betriebskosten und müssen notwendigerweise im Preise des Produkts Deckung finden. Daß dies auch überall vollkommen geschehe, dafür sorgt mit unfehlbarer Sicherheit die freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte. Eine Produktion, bei welcher diese Abzahlungen im Preise der Erzeugnisse nicht vollkommen Deckung gefunden hätten, wäre solange von Arbeitskräften teilweise verlassen worden, bis das sinkende Angebot die Preise entsprechend erhöht hätte. Ist hinwieder die Abzahlung geleistet, so entfällt dieser Bestandteil der Betriebskosten; die betreffenden Gesellschaftskapitalien können als amortisiert angesehen werden und nunmehr sinken — wieder unter dem Einflusse der Freizügigkeit der Arbeitskräfte — die Preise des Produkts, so daß die Mitglieder der Association ebensowenig einen Sondervorteil aus der Benützung lastenloser Kapitalien ziehen, als sie früher einen Sondernachteil aus der Abtragung dieser Lasten hatten. Vorteil und Nachteil verteilt sich — immer Dank der freien Beweglichkeit der Arbeitskräfte — stets gleichmäßig auf die Gesamtheit aller Arbeitenden Freilands.

Man sieht, die Produktivkapitalien sind infolge dieser einfach und unfehlbar wirkenden Einrichtung streng genommen ebenso herrenlos, als der Boden; sie gehören Jedermann und daher eigentlich Niemand. Die Gemeinschaft der Produzenten giebt sie her und benützt sie, beides genau nach Maßgabe der Arbeitsleistung jedes einzelnen; und Zahlung für den gemachten Aufwand leistet die Gemeinschaft aller Konsumenten, abermals ein jeder genau nach Maßgabe seines Konsums.

Daß mit der absoluten Freizügigkeit der Arbeit weder beabsichtigt, noch jemals erreicht wurde, daß der Ertrag überall die absolut gleiche Höhe einhielt, ist selbstverständlich. Abgesehen davon, daß ja die Ungleichheiten oft erst nachträglich, bei Gelegenheit der Bilanzabschlüsse, sich zeigen, also auch erst nachträglich durch Zu- und Abfluß von Arbeitskräften ausgeglichen werden können, giebt es eine nicht unerhebliche, dauernde, jeder Ausgleichung entrückte Verschiedenheit der Gewinne, die in der Verschiedenheit der mit den unterschiedlichen Arbeitszweigen verknüpften Anstrengungen und Unannehmlichkeiten ihre naturgemäße Begründung hat. Nur ist es allerdings in Freiland anders, als in der alten Welt, wo nur zu oft die Last der Arbeit im umgekehrten Verhältnisse steht zu ihrem Ertrage; bei uns müssen schwierige, lästige, unangenehme Arbeiten ausnahmslos höheren Gewinn abwerfen, als die leichteren, angenehmeren — sofern letztere keine besonderen Fähigkeiten voraussetzen — sonst würde man jene sofort verlassen und sich diesen zuwenden. Außerdem ist auch das im 3. Absätze den älteren Mitgliedern eingeräumte Präcipuum — dasselbe schwankt bei verschiedenen Gesellschaften zwischen 1 und 3 Prozent per Jahr, summiert sich also bei

längerer Arbeitszeit zu ganz respektabler Höhe und ist dazu bestimmt, die erprobten Arbeitsveteranen an das Unternehmen zu binden, — ein Hindernis absoluter Gewinnausgleichung selbst bei ganz gleichgearteten Associationen.

Einer kurzen Erläuterung bedarf auch Punkt 5 der Statuten. Für das erste Betriebsjahr war natürlich die Berechnung der den Associationsmitgliedern zu leistenden Gewinnvorschüsse in Prozenten des vorjährigen Reinertrags nicht möglich, und der Ausschuß schlug daher für dieses erste Jahr ein Fixum von 1 Schilling (1 Mark) per Stunde vor. Man wird vielleicht erstaunen über die — insbesondere unter Berücksichtigung der am Kenia herrschenden Preisverhältnisse — auffallende Höhe dieses Ansatzes und billig fragen, von wo der Ausschuß den Mut schöpfte, auf derartige Erträge zu hoffen, daß solche Gewinnanteile, und noch dazu „vorschußweise“ ausbezahlt werden könnten. Es gehörte aber dazu keine besondere Kühnheit, vielmehr war dieser Ansatz in Wahrheit mit äußerster Vorsicht bemessen. Das Ergebnis der bis dahin in Gang gesetzten gesellschaftlichen Produktionen war nämlich thatsächlich ein wesentlich günstigeres gewesen. Die Körnerwirtschaft z. B. hatte bei einem Arbeitsaufwande von insgesamt 44,500 Arbeitsstunden einen Rohertrag von 42,000 Centnern verschiedener Sämereien ergeben. Deren Preis in Edenthal betrug derzeit im Durchschnitt allerdings nicht ganz 3 Schilling per Centner, da wir mehr davon erzeugen konnten, als wir brauchten, der Export über Mombas aber, der einstweilen noch echt mangelhaften Transportmittel halber, keinen größeren Ertrag als eben diese 3 Schilling ergab. Wir hatten also rund 6,000 Pfd. Sterling landwirtschaftlichen Rohertrag. An Produktionskosten hierfür waren zu berechnen: 400 Pfd. Sterling für Materialien, 300 Pfd. Sterling als Amortisation der verwendeten Kapitalien (Werkzeuge und Vieh), so daß 5300 Pfd. Sterling Netto-Gewinn verbleiben. Da zur Deckung all der gemeinnützigen Ausgaben, die im Sinne unseres Programms Sache des gesamten Gemeinwesens sind, und von denen später noch gesprochen werden soll, eine Abgabe von nicht weniger als 35 Prozent in Aussicht genommen war, so blieben rund 3400 Pfd. Sterling als verfügbarer Gewinn. Verteilt man nun diesen auf die geleisteten 44,500 Arbeitsstunden, so berechnet sich die Arbeitsstunde mit  $1\frac{1}{2}$  Schilling. Das war aber auch annähernd der Durchschnittsertrag der anderen bislang betriebenen Produktionen gewesen, soweit sich derselbe für die Vergangenheit, in welcher es einen regelmäßigen Markt für alle Waren am Kenia noch nicht gab, überhaupt feststellen ließ; so viel war mit größter Beruhigung anzunehmen, daß für den Fall, als wir den Wert jedes Arbeitsprodukts durch Angebot und Nachfrage hätten regulieren können, im Durchschnitt für jedes derselben mindestens jener Preis hätte bezahlt oder angerechnet werden müssen, der dem landwirtschaftlichen Ertrage

entsprach. Denn Körnerfrüchte, zu 3 Schilling ab Edenthal gerechnet, hätten wir doch vorerst erzeugen und absetzen können, so weit unsere Arbeitskraft reichte; es hätte also in der hinter uns liegenden Betriebsperiode Jedermann mindestens  $1\frac{1}{2}$  Schilling für eine Arbeitsstunde erwerben können. Der nächsten Betriebsperiode schon gingen wir aber — wie man bald sehen wird — mit wesentlich verbesserten Hilfsmitteln entgegen, es mußte also, von unvorhergesehenen Unglücksfällen abgesehen, die Ergiebigkeit unserer Arbeit sehr namhaft steigen, so daß, als wir 1 Schilling Vorschuß für die Arbeitsstunde beantragten, unsere Meinung dahin ging, kaum die Hälfte des wirklichen Verdienstes vorweg zahlen zu lassen — eine Voraussetzung, der die Erfahrung durchaus entsprach. In den späteren Betriebsperioden wurde es bei den meisten Gesellschaften üblich, 90 Prozent des vorjährigen Reinertrags als zu bezahlenden Vorschuß zu bestimmen.

Die Honorierung der Direktoren anlangend, ist zu bemerken, daß dieselbe bei den verschiedenen Gesellschaften von Anbeginn höchst verschieden war. Wo zur Leitung keine ausnahmsweisen Kenntnisse und kein besonderer Scharfblick erforderlich war, begnügten sich die Vorsteher damit, daß ihre Mühewaltung einer Arbeitsleistung von täglich 8—10 Stunden gleichgesetzt wurde; es gab aber auch Direktoren, die bis zu 24 Stunden täglich angerechnet erhielten, was schon im ersten Jahre einem Jahresgehalt von ungefähr 850 £ entsprach. Den Funktionären minderen Grades wurden in der Regel zwischen 8 und 10 Arbeitsstunden angerechnet; die kontrollierenden Aufsichtsräte erhielten für ihr Amt meist keinerlei Extravergütung.

Die den Gesellschaften gewährten Kredite erreichten im ersten Betriebsjahre durchschnittlich 145 £ per Kopf der beteiligten Arbeiterschaft — und wenn nun die Frage auftaucht, von wo wir diese Beträge für die Gesamtzahl unserer Mitglieder aufbrachten, so ist die Antwort: eben durch die Mitglieder. Und zwar sind hier nicht die von den Mitgliedern anlässlich ihres Beitritts zur Internationalen freien Gesellschaft gezahlten freiwilligen Beiträge gemeint, denn diese waren in erster Reihe dem Transportdienste zwischen Triest und Freiland geweiht, und hätten, auch wenn sie allesamt zur Ausstattung unserer Associationen mit Kapitalien herbeigezogen worden wären, zu diesem Behufe nicht genügt; die im Laufe des ersten Jahres beanspruchten Kredite umfaßten die Gesamtsumme von nahezu 2 Millionen Pfd. Sterling, während die gleichzeitig eingelaufenen freiwilligen Beiträge nur unwesentlich  $1\frac{1}{2}$  Millionen Pfd. Sterling überstiegen. Die Mittel, die wir zu obigen Krediten an unsere Mitglieder gebrauchten, lieferte uns einerseits das durch die verfügbaren Vorräte dargestellte gesellschaftliche Vermögen, andererseits die von den Mitgliedern gezahlte Steuer.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß sich der Ausschuß für die

ersten Jahre die Entscheidung über Ausmaß und Reihenfolge der zu gewährenden Kredite vorbehielt. Diese — wenn auch bloß negative — Einmischung in die Betriebsverhältnisse der Associationen stand allerdings nicht im Einklange mit dem Grundsätze des unbedingten Selbstbestimmungsrechtes der Produzenten, war aber insolange unvermeidlich, als unser Gemeinwesen jene hohe Stufe der Ergiebigkeit der Arbeit noch nicht thatsächlich erreicht hatte, welche eben die Voraussetzung vollkommener Durchführung aller ihm zu Grunde liegenden Prinzipien ist. Späterhin, als die Ausrüstung mit auf der Höhe des technischen Fortschritts stehenden Produktionsmitteln der Hauptsache nach bei uns vollbracht war und es sich folglich nurmehr darum handelte, das Vorhandene fortlaufend zu ergänzen und zu verbessern, konnte niemals die Frage sein, ob die Überschüsse der laufenden Produktion auch genügen würden, selbst den weitestgehenden neu auftauchenden Kapitalansprüchen zu genügen. Anders zu Beginn, wo die Kapitalbedürfnisse unbegrenzt und die Hilfsmittel noch unentwickelt waren. Mehr, als es zu leisten vermochte, konnte das freie Gemeinwesen nicht bieten, und es mußte sich daher eine Auslese der zu bewilligenden Investitionskredite vorbehalten. Dank der durch die freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte sich geltend machenden durchgreifenden Interessensolidarität konnte dies geschehen, ohne daß damit auch nur vorübergehend eine gefährliche Bevorzugung oder Benachteiligung der verschiedenen Produzenten in ihren wesentlichen materiellen Interessen verknüpft gewesen wäre. Denn wenn — wie dies kaum zu vermeiden war — durch die gewährten oder verweigerten Kredite einzelne Produktionen begünstigt oder benachteiligt wurden, so hatte dies unmittelbar und selbstverständlich ein derartiges Zu- und Abströmen von Arbeitskraft zur Folge, daß die auf die gleichen Arbeitsleistungen entfallenden Erträge sich alsbald wieder ins Gleichgewicht setzten.

Doch wie gesagt, nur auf Ausmaß und Reihenfolge der zu gewährenden Kredite erstreckt sich diese in den ersten Jahren geübte Einmischung, nicht aber auf die Art der Verwendung derselben. Diesbezüglich wurde von Anbeginn das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit der Produzenten zu vollständiger Durchführung gebracht. Da die Produzenten für die Rückzahlung der empfangenen Kapitalien aufzukommen hatten, so blieb es ihre Sache, für die nützliche Verwendung derselben Sorge zu tragen. Allerdings sind es — wie früher erwähnt — die Konsumenten, welche in letzter Linie die Kosten der gemachten Anlagen bezahlen; aber das thun sie selbstverständlich nur, wenn und insoweit diese Anlagen nützlich und notwendig sind. Hätte eine Gesellschaft überflüssige oder schlechte Maschinen angeschafft, so wäre es ihr unmöglich gewesen, die für dieselben zu leistenden Abzahlungen auf die Käufer ihrer Erzeugnisse abzuwälzen, sie hätte durch solche Investitionen ihren Gewinn nicht erhöht, sondern geschmälert, und man

durfte es daher füglich dem Eigeninteresse der bei den Gesellschaften Beteiligten überlassen, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Kapitalvergeudung unterbleibe.

Wir kommen nun zu der Frage, wie es möglich war, das gleiche Anrecht aller auf gleich ergiebigen Boden zur Wahrheit zu machen. — Auch dieses Problem löste sich in einfachster Weise durch die im Prinzip der freien Bergesellschaftung enthaltene freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte. Zwar gab es auch in Freiland besseren und minder guten Boden wie überall in der Welt; aber da dem besseren Boden mehr Arbeiter zuflöhrten, als dem schlechten und da einem bekannten ökonomischen Gesetze zufolge der Mehraufwand von Arbeitskraft auf gleicher Bodenfläche mit verhältnismäßig sinkendem Ertrage verknüpft ist, so entfiel für den einzelnen Arbeiter, respektive für die einzelne Arbeitsstunde auf bestem Boden kein höherer Reinertrag, als auf überhaupt noch in Arbeit genommenem schlechtesten.

Im Danaplateau z. B. konnten mit einem Arbeitsaufwande von 80 Stunden 120 Centner Weizen vom Hektar gewonnen werden, in Edenthal mit dem gleichen Arbeitsaufwande bloß 90 Centner. Die Bodenassociation im Danaplateau hatte daher, da der Centner Weizen  $3\frac{1}{8}$  Schilling galt und  $\frac{1}{8}$  Schilling zur Deckung aller Spesen ausreichte, am Schlusse des Jahres  $4\frac{1}{2}$  Schilling pro Arbeitsstunde als Gewinn und konnte von diesem nach Abzug der Steuer und der Kapitalrückzahlungen  $2\frac{3}{4}$  Schilling zur Verteilung bringen. Die Mitglieder der Edenthal-Association dagegen erhielten bloß 2 Schilling pro Arbeitsstunde Gewinnanteil, und da nähere Untersuchung ergab, daß dieser Unterschied nicht in zufälligen Witterungsverschiedenheiten und auch nicht in minderer Arbeit, sondern in der Beschaffenheit des Bodens zu suchen sei, so war die Folge, daß im nächsten Jahre die neu eingewanderten Feldarbeiter mit Vorliebe den besseren Boden des Danaplateaus aufsuchten. Dort kamen jetzt durchschnittlich 105 Arbeitsstunden auf den Hektar, in Edenthal bloß 60; die neuaufgewendeten 25 Stunden ergaben aber auf Ersterem keinen Rohertrag von je  $1\frac{1}{2}$  Centner, wie im Durchschnitt die früher aufgewendeten 80 Stunden, sondern bloß einen solchen von knapp  $\frac{3}{4}$  Centner, d. h. der Ertrag stieg nicht von 120 auf  $157\frac{1}{2}$ , sondern bloß auf 138 Centner, sank also für die geleistete Arbeitsstunde auf 1,34 Centner, was zur Folge hatte, daß der Gewinn, (ungeachtet der inzwischen wegen Verbesserung der Kommunikationsmittel eingetretenen namhaften Preissteigerung des Getreides) sich bloß auf 5 Schilling erhöhte, wovon 3 Schilling pro Stunde zur Verteilung gelangten. In Edenthal dagegen verminderte sich der Rohertrag durch den Entgang von 20 Arbeitsstunden per Hektar bloß um je 8 Centner; er betrug also jetzt für 60 Arbeitsstunden 82 Centner oder 1,37 Centner per Arbeitsstunde. Die Edenassociation zahlte also

eine Kleinigkeit mehr als die von Dana und da zudem der Aufenthalt in Edenthal mit größeren Annehmlichkeiten verknüpft war, als der im Danaplateau, so wandte sich nun der Zuzug von Ackerbauern wieder insolange nach Edenthal, bis endlich — nach 2 ferneren Betriebsepochen — ein ungefähr fünfprocentiger Gewinnunterschied zu Gunsten Danas hervortrat, bei welchem es dann, von kleinen Schwankungen abgesehen, auch sein Bewenden hatte.

Ebenso aber, wie das durch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte verwirklichte Prinzip der Interessensolidarität Denjenigen, der thatsächlich schlechteren Boden bearbeitet, in den Mitgenuß der Vorteile besseren Bodens setzt, so genießt auch jeder, in welchem Produktionszweige immer Beschäftigte alle wie immer gearteten Vorteile des besten Bodens, und umgekehrt zieht auch der Bodenbebauer, wie überhaupt jeglicher Produzent, Gewinn aus sämtlichen Produktionsvorteilen, die in welchem Arbeitszweige unseres Gemeinwesens immer erzielt werden, gerade so, als ob er bei demselben unmittelbar beteiligt wäre. Alle Produktionsmittel sind Gemeingut; über das Ausmaß des Nutzens, den ein jeglicher von diesem gemeinsamen Eigentume ziehen mag, entscheidet nicht der Zufall des Besitzes — aber auch nicht die Fürsorge einer alles bevormundenden kommunistischen Obrigkeit, sondern einzig die Fähigkeit und der Fleiß eines Jeden.

## 9. Kapitel.

Ausgedehnteste Öffentlichkeit aller wirtschaftlichen Vorgänge war — wie bereits erwähnt — die oberste Voraussetzung des richtigen Funktionierens der im Vorherigen geschilderten überaus einfachen Organisation, die in Wahrheit in nichts anderem, als in der Hinwegräumung aller, der freien Bethätigung von weisem Eigennutze geleiteter individueller Willkür im Wege stehenden Hindernisse bestand. Um so notwendiger war es, diese souveräne Willkür wohl zu beraten, dem Eigennutze alle Handhaben zu richtigem und raschem Erfassen seines wahren Vorteils zu bieten.

Kein wie immer geartetes Geschäftsgeheimnis! Das war gleichsam mit eines der Grundgesetze von Edenthal. Da draußen, wo der Kampf ums Dasein darin gipfelt, einander nicht bloß auszubeuten und zu verknechten, sondern überdies wirtschaftlich zu vernichten, wo infolge der allgemeinen, aus Unterkonsum hervorgehenden Überproduktion konkurrieren gleichbedeutend ist mit: einander die Kunden abjagen; da draußen in der alten Welt wäre Preisgebung der Geschäftsgeheimnisse gleichbedeutend mit Preisgebung mühsam ergatterten, erlisteten Absatzes, also mit Untergang. Wo die ungeheure Mehrzahl der Menschen kein Anrecht auf steigende Produktionserträge besitzt, sondern sich — unbekümmert um die Ergiebigkeit der Arbeit — mit „Arbeitslohn“, d. i. mit dem zur Lebensfristung Erforderlichen begnügen muß, dort kann es auch keine Verwendung für die Gesamterträge hochproduktiver Arbeit geben. Denn die wenigen Besitzenden können unmöglich die stetig wachsenden Überschüsse verzehren und ihr Bestreben, solche zu kapitalisieren, d. h. in Arbeitsinstrumente zu verwandeln, scheitert an der Unmöglichkeit der Verwendung von Produktionsmitteln, für deren Produkte es keine Verwendung giebt. Es herrscht also in der

ausbeuterischen Welt ein stetiges Mißverhältnis zwischen Produktivkraft und Konsum, zwischen Angebot und Nachfrage, und die selbstverständliche Folge ist, daß der Absatz Gegenstand eines eben so stetigen und schonungslosen Kampfes zwischen den verschiedenen Produzenten ist. Nicht möglichst viel und gut zu erzeugen, sondern für einen möglichst großen Teil der eigenen Erzeugnisse einen Markt zu erobern, ist die vornehmste Sorge der ausbeuterischen Produzenten, und da dieser Absatzmarkt angesichts des oben klargelegten Mißverhältnisses stets nur auf Kosten anderer Produzenten erlangt und behauptet werden kann, so besteht hier notwendigerweise ein dauernder und unverföhnlicher Interessengegensatz. Anders bei uns. Wir können des Absatzes jederzeit sicher sein, denn bei uns kann nicht mehr erzeugt werden, als gebraucht wird, da ja der gesamte Produktionsertrag den Arbeitenden gehört und der Verbrauch, die Befriedigung irgendeines Bedürfnisses, die ausschließliche Triebfeder der Arbeit ist; und da zudem die freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte dafür sorgt, daß sich dem jeweilig rentabelsten Betrieben, d. h. also denjenigen, nach deren Produkten jeweilig der lebhafteste Bedarf vorhanden ist, die meisten Hände zuwenden, so kann bei uns durch Preisgebung seiner Absatzquellen niemand um seine Kunden kommen, da ihm für die verlorenen notwendigerweise andere zufallen müßten.

Und welchen Anlaß hätte andererseits der Produzent da draußen, seine Erfahrungen Anderen mitzuteilen? Können sie von der erlangten Kenntnis überhaupt anderen Gebrauch machen, als einen auf seinen Nachteil abzielenden? Kann er die ihm ihrerseits mitgeteilte Kunde zu etwas anderem benötigen, als wieder zu ihrer Schädigung? Läßt er den Anderen heran zur Teilnahme an seinem Geschäfte, wenn dieses das ertragreichere ist, oder läßt ihn Jener in das seine, wenn es sich umgekehrt verhält? Steigt die Nachfrage nach den Erzeugnissen eines Produzenten, so steht ihm der Arbeits-„Markt“ offen, wo er stets Knechte in Hülle findet, die zur Arbeit bereit sind, ohne nach deren Ertrag zu fragen, sofern sie nur ihren „Lohn“ erhalten. Also nicht einmal die Konsumenten sind da draußen an der Öffentlichkeit der Geschäftsführung interessiert, die übrigens, wie schon gesagt, ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Ganz anders auch dies bei uns in Freiland. Wir lassen Jedermann teilnehmen an unseren Geschäftsvorteilen, können dafür aber auch teilnehmen an Jedermanns Geschäftsvorteilen, und wir müssen diese veröffentlichen, weil Mangels eines Marktes willen- und interesseloser Arbeiter, diese Veröffentlichung der einzige Weg ist, bei steigender Nachfrage entsprechende Arbeitskräfte heranzuziehen.

Und was die Hauptsache ist: während da draußen Niemand ein wirkliches Interesse daran hat, daß die Produktion Anderer sich hebe, ist

bei uns Jedermann aufs lebhafteste dabei interessiert, daß Jedermann möglichst leicht und gut produziere. Denn die klassische Phrase von der Solidarität aller wirtschaftlichen Interessen ist bei uns zur Wahrheit geworden, während sie da draußen aber nichts anderes ist, als eine jener zahlreichen Selbsttäuschungen, aus denen sich die nationalökonomische Doktrin der ausbeuterischen Welt zusammengesetzt. Allgemeine Steigerung der Produktion, des Reichthums ist dort, wo die alte Wirtschaftsordnung herrscht, ein Unding. Wo der Massenkonsum nicht zunehmen kann, dort können auch Produktion und Reichthum nicht wachsen, sondern nur verschoben werden, Ort und Eigener wechseln; um was die Produktion des Einen zunimmt, genau um das nämliche muß die irgendeines Anderen abnehmen — es sei denn, daß auch der Verbrauch einigermaßen gewachsen ist, was jedoch, wo die Massen ausgeschlossen sind vom Genuße wachsender Arbeitserträge, nur zufällig und keineswegs schritthaltend mit der gewachsenen Arbeitsergiebigkeit geschehen kann. Bei uns in Freiland dagegen, wo die Produktion — angesichts der mit ihr naturnotwendig genau proportional wachsenden Konsumtionskraft — ins Ungemessene steigen kann und steigt, soweit nur unsere Fertigkeiten und Künste es gestatten, bei uns ist es das oberste, ausnahmslose Interesse der Gesamtheit, jedermanns Arbeitskraft verwertet zu sehen, wo jeweilig die höchsten Erträge zu erzielen sind, und niemand gibt es, der nicht Vorteil daraus zöge, wenn dies in möglichst vollkommener Weise überall geschieht.

Über die zu ausgedehntester Öffentlichkeit der wirtschaftlichen Vorgänge abzielenden Maßnahmen ist folgendes zu sagen. Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die Gesamtheit sich so wenig als möglich hindernd oder anordnend, dagegen so viel als möglich orientierend und belehrend in das Thun und Lassen der Individuen zu mengen habe. Jedermann mag handeln, wie ihm beliebt, sofern er nur die Rechte anderer nicht kränkt; aber wie er immer handle, sein Thun muß vor aller Welt offen daliegen. Wir zwingen Niemand sich dieser Forderung zu fügen, sofern er in seinen Geschäften auf unsere Mitwirkung verzichtet; wer jedoch unsere Produktionsmittel in Anspruch nimmt, von dem verlangen wir genau zu erfahren, was er mit selben vornimmt. In Gemäßheit dieses Grundsatzes wurde schon in der alten Heimat bei Anmeldung des neuen Mitgliedes dessen wirtschaftliche Eignung festgestellt und die betreffenden Listen gelangten — wie einmal schon erwähnt — mit möglichster Beschleunigung an den Ausschuß. Dem lag weder müßige Neugier, noch polizeiliche Bevormundungssucht zu Grunde, vielmehr wurden diese Daten ausschließlich zu Nutz und Frommen der Produktionsgenossenschaften sowohl als der Neugemeldeten selber veröffentlicht. Die Folge davon war, daß Letztere in der Regel schon bei ihrer Ankunft am Kenia auf sie vorbereitete und

einggerichtete Arbeitsstätten vorfanden, und zwar allemal diejenigen, an denen sie die jeweilig beste Verwertung ihrer Arbeitskraft fanden. Niemand zwang sie, sich diesen ohne ihr Zuthun getroffenen Vorbereitungen anzubequemen, aber da dieselben in denkbar bester Weise ihrem eigenen Vorteile dienten, so thaten sie es — von vereinzeltten Ausnahmen abgesehen — mit der größten Freude.

Der zweite und wichtigste Gegenstand der Veröffentlichung waren die Betriebsausweise der Produzenten — der Associationen sowohl als der — in geringer Zahl stets vorhandenen — Einzelproduzenten. Von ersteren, als den weitaus wichtigeren und überdies ihrer Natur nach schon zu sorgfältiger Buchführung genötigten, wurde sehr viel, in Wahrheit die Bloßlegung ihres gesamten Gebahrens verlangt. Rohertrag, Spesen, Reinertrag, Einkauf und Verkauf, Arbeitsleistung, Verwendung des Reinertrags, alles mußte fortlaufend veröffentlicht werden und zwar je nach der Beschaffenheit der betreffenden Daten einmal jährlich, anderes in kürzeren Abständen, der gemachte Arbeitsaufwand z. B. allwöchentlich. Von Seite der wenigen Einzelproduzenten begnügte man sich mit dem, was infolge der nunmehr zu beschreibenden Einrichtung auch ohne ihr Zuthun über sie bekannt wurde.

Einkauf und Verkauf aller erdenklichen Produkte und Handelsartikel Freilands war nämlich in großen Warenhallen und -lagern konzentriert, deren Leitung und Überwachung von Gesamtheitswegen geschah. Es war zwar niemand verboten, zu kaufen und zu verkaufen, wo ihm beliebte, diese öffentlichen Magazine boten aber so gewaltige Vorteile, daß Jedermann, der sich nicht selber schädigen wollte, sie in Anspruch nahm. Gebühren für Einlagerung und Manipulation wurden nicht berechnet, da wir von der Anschauung ausgingen, daß es ganz gleichgültig sei, ob man in einem Lande, wo Jedermann einen seiner Produktion entsprechenden Verbrauch hat, diese Manipulationsgebühren als solche, oder in Form eines Zuschlages zur allgemeinen Produktionssteuer einhebe. Als reiner Gewinn verblieb die Ersparnis aus der Vereinfachung des Berechnungswesens.

Die oberste Verwaltung von Freiland war aber zugleich auch der Bankier der gesamten Bevölkerung. Nicht bloß jede Association, sondern Jedermann hatte sein Konto in den Büchern der Centralbank, diese besorgte die Inzassi und die Auszahlungen, von den Millionen Pfunden angefangen, die späterhin gar manche Genossenschaft im Inlande wie im Auslande zu fordern und zu entrichten hatte, bis hinab zu den auf die Arbeitsleistung des Einzelnen entfallenden Gewinnanteilen und dessen Kleider- oder Küchenrechnungen. Ein in Wahrheit „alles“ umfassendes Clearingsystem ermöglichte die Durchführung dieser zahllosen Geld- und Kreditoperationen beinahe ohne jeden Aufwand wirklichen Geldes, lediglich durch Zu- und Abschreibungen in den Büchern.

Niemand zahlte bar, sondern gab Anweisungen auf sein Konto bei der Centralbank, die ihm seine Forderungen gutschrieb, die Ausgaben zu seinen Lasten buchete und ihm allmonatlich mittheilte, mit welchem Betrage er bei ihr aktiv oder passiv sei. Denn auch die von Gesamtheitswegen gewährten, zur Ausrüstung der Produktion dienenden, im vorigen Kapitel erwähnten Kredite gingen selbstverständlich durch die Bücher der Bank. Diese war solcherart über jede wie immer geartete geschäftliche Beziehung im ganzen Lande fortlaufend bis ins kleinste Detail unterrichtet. Sie wußte nicht bloß, wo und wie teuer die Produzenten ihre Borräte und Rohstoffe einkaufen, ihre Erzeugnisse absetzen, sie kannte auch die Haushaltungsbilanz, das Einkommen und den Küchenzettel jeder Familie. Selbst der Kleinhandel konnte an der Allgegenwart dieser Kontrolle nichts ändern. Die meisten Lebensmittel und zahlreiche andere Bedarfsmittel wurden von diesen Geschäftszweigen betreibenden Associationen den Kunden ins Haus gestellt; auch diesen konnte die Bank auf den Heller nachrechnen, wieviel sie verdient hätten, denn auch deren Einkäufe wie Verkäufe gingen durch die Bücher dieses Instituts. Die Konti der Bank aber mußten mit den Ausweisen des statistischen Amtes stimmen, und so besaßen denn alle Veröffentlichungen eine nicht bloß annähernd und schätzungsweise, sondern absolut sichere Grundlage; selbst wer es gewollt hätte, wäre schlechterdings außer stande gewesen, irgend etwas zu verheimlichen oder zu fälschen.

Diese allumfassende, automatisch sich ergebende Durchsichtigkeit der gesamten Produktions- und Erwerbsverhältnisse bot nun auch für die in Freiland eingehobenen Abgaben eine vollkommen verlässliche Grundlage. Grundsatz war, daß alle Ausgaben des Gemeinwesens von jedem Einzelnen genau nach Maßgabe seines Reineinkommens gedeckt werden sollen, und da es in Freiland anderes Einkommen als das von Arbeit nicht gab, dieses aber genau bekannt war, so machte die Verteilung der Abgaben nicht die geringsten Schwierigkeiten. Dieselben wurden ganz einfach schon bei Entstehung des Einkommens erfaßt, und zwar durch Vermittlung der Bank nicht bloß bei den Associationen, sondern auch bei den wenigen Einzelproduzenten. In Wahrheit hatte ja das Gemeinwesen durch seine Bank jegliches Einkommen früher in Händen als der Bezugsberechtigte selber, und es brauchte diesem daher die Abgabe bloß in Rechnung zu stellen, unter den Passiven zu buchen, und die Steuer war einfassiert. Man betrachtete daher in Freiland diese Steuer gar nicht als Abzug vom Reineinkommen, sondern als eine vom Bruttovertrage in Abrechnung kommende Auslage, etwa gleich den Betriebskosten. Niemand empfand sie, trotz ihrer sehr bedeutenden Höhe, als Last, schon aus dem Grunde nicht, weil Jedermann wußte, daß der größte Theil derselben ihm oder den Seinen wieder zufließen werde,

jeder Heller derselben aber ausschließlich gemeinnützigen Zwecken gewidmet sei, deren Früchte ihm mittelbar zu Gute kämen. Die Auffassung war also durchaus berechtigt, zwischen den durch Vermittelung der Gesamtheit und den im engeren Kreise vorgenommenen fruchtbringenden Ausgaben keinerlei Unterschied zu machen.

Diese Abgaben aber waren sehr hoch; sie betragen im ersten Jahre 35 Prozent des Reinertrages und sanken niemals unter 30 Prozent, trotzdem das Einkommen, von welchem die Abgabe erhoben wurde, den gewaltigsten Aufschwung nahm. Denn die Aufgaben, welche sich das Gemeinwesen in Freiland gerade zu dem Zwecke gesteckt hatte, um diesen Aufschwung des Reichthums zu ermöglichen, waren sehr umfassend und beanspruchten die kolossalsten Beträge.

Die eine dieser Aufgaben war die Beistellung der zu Zwecken der Produktion erforderlichen Kapitalien. Doch mußte bloß im Anfang dieser Bedarf seinem ganzen Umfang nach aus der laufenden Steuer gedeckt werden, während späterhin die Rückzahlungen der Schuldner dem neuen Bedarfe teilweise die Wage hielten.

Eine stetig wachsende Ausgabenpost bildete das Erziehungswesen, welches Summen verschlang, von denen man außerhalb Freilands keine Vorstellung besitzt.

Ebenso beanspruchte das Kommunikationswesen einen in riesigen Dimensionen zunehmenden Aufwand und das nämliche gilt vom öffentlichen Bauwesen.

Die Hauptpost des freiländischen Ausgabenbudgets aber bildete der Titel „Versorgungswesen“, unter welchem die Ansprüche all jener zu verstehen sind, denen wegen thatfächlicher Arbeitsunfähigkeit, oder weil sie im Sinne unserer Grundsätze von Arbeit entbunden werden sollten, ein Recht auf auskömmlichen Unterhalt eingeräumt war. Zu diesen gehörten alle Frauen, alle Kinder, alle Männer über 60 Jahre und selbstverständlich alle Kranken oder Invaliden. Die Bezüge dieser verschiedenen Versorgungsberechtigten waren sämtlich so hoch bemessen, daß nicht bloß der dringenden Notdurft, sondern auch höheren Ansprüchen, wie sie nach dem jeweiligen Stande des allgemeinen Reichthums in Freiland gebräuchlich waren, Genüge geschah; zu diesem Behufe mußten sie derart berechnet sein, daß sie parallel mit dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung stiegen, waren daher nicht in festen Summen, sondern in Teilbeträgen vom Durchschnittseinkommen ausgeworfen. Der Jahr für Jahr erhobene, im Durchschnitt aller im Lande betriebenen Produktionen auf den einzelnen Produzenten entfallene Reinertrag war die Versorgungseinheit, und von dieser Einheit entfiel nun auf jede allein stehende Jungfrau oder Witwe — sofern sie nicht irgend ein Amt oder eine Produktion ausübten und hiefür entsprechend bezahlt wurden — 30 Prozent; verheiratheten sie sich, so sank ihr Anspruch auf 15 Pro-

zent der Einheit; auf die drei ersten Kinder jedes Haushalts entfielen je 5 Prozent. Vater- und mutterlose Waisen wurden in öffentliche Verpflegung genommen und erforderten einen Aufwand von durchschnittlich 12 Prozent der Einheit. Männer über 60 Jahre und Kranke oder Invaliden erhielten 40 Prozent.

Es mag hier sofort bemerkt werden, daß diese sämtlichen Versorgungsbeträge nach außerfreiländischen Begriffen geradezu horrend zu nennen wären; schon im ersten Jahre betrug die Einheit 180 Pfd. Sterling, es bekam also eine Jungfrau oder Wittwe 48 Pfd. Sterling, eine verheiratete Frau 24 Pfd. Sterling, eine Familie mit drei Kindern und Frau wieder 48 Pfd. Sterling, ein Greis oder Invalide 54 Pfd. Sterling, was angesichts der bei uns damals herrschenden Preise mehr war, als die meisten europäischen Staaten ihren höchsten Beamten oder deren Wittwen und Waisen an Pension zahlen. Denn ein Zentner feines Mehl kostete in jenem ersten Jahre am Kenia 7 Shilling oder Mark, ein fetter Dohse 12 Shilling, Butter, Honig, das köstlichste Obst waren zu ähnlichen Preisen zu haben, Wohnung beanspruchte nicht mehr als höchstens 2 Pfd. Sterling im Jahr, kurzum mit ihren 48 Pfd. Sterling konnte bei uns eine ledige Frau in Überfluß leben und brauchte sich nichts Wesentlichen von jenen Annehmlichkeiten und Vergnügungen zu versagen, die zu jener Zeit in Edenthal überhaupt erreichbar waren. Und späterhin, als die Preise in Freiland denn doch einigermaßen stiegen, eilte das Steigen der Arbeitserträge, d. i. also auch der Versorgungsbeträge dem gewaltig voran, so daß der in diesen gewährte Überfluß stets ausgesprochenener wurde. Allein das lag eben in der Absicht des Volkes in Freiland. Warum? Davon wird an geeigneter Stelle noch die Rede sein, insbesondere auch davon, warum den Frauen ausnahmslos Versorgungsrecht zugesprochen wurde. Hier sei nur festgestellt, daß die Deckung all dieser Ansprüche selbstverständlich stetig wachsende Summen erforderte.

Recht namhafte Ausgabeposten waren auch die für Statistik, Lagerhaus- und Bankwesen; indessen nahmen die Kosten dieser Verwaltungszweige — trotz ihres großen absoluten Wachstums — relativ, nämlich im Verhältnisse zu dem steuerbaren Einkommen, so rasch ab, daß sie schon nach wenigen Jahren auf einen verschwindenden Prozentsatz der Gesamtausgaben gesunken waren.

Dagegen kosteten Justiz, Polizei, Militär und Finanzverwaltung, die in anderen Ländern reichlich Neun- Zehnteile des Gesamtbudgets verschlingen, in Freiland nichts. Wir hatten keine besoldeten Richter und Polizeiorgane, unsere Steuern flossen von selber ein und Soldaten kannten wir auch nicht. Nichtsdestoweniger wurde bei uns nicht gestohlen, geraubt oder gemordet, gab es keine Steuerrückstände, und wehrlos waren wir, wie sich aus dem Späteren ergeben wird, keineswegs. Im

übrigen mögen unsere Waffen- und Munitionsvorräte sowie unsere an die kriegerischen Massai gezahlten Subsidien immerhin als eine Art Militärbudget gelten. In Bezug auf das Justizwesen waren wir so arge Barbaren, daß wir nicht einmal einen Zivil- oder Kriminalkodex für nötig hielten, nebenbei bemerkt, einstweilen auch keinerlei geschriebenes Verfassungsrecht besaßen. Der Ausschuß, immer noch im Besitze der ihm im Haag erteilten Vollmacht, begnügte sich, alle seine Maßnahmen in öffentlichen Versammlungen darzulegen und die Zustimmung der Gemeinde zu verlangen, die ihm auch einstimmig gewährt wurde. Zur Schlichtung etwa auftauchender Streitigkeiten unter den Mitgliedern wurden — einstweilen gleichfalls vom Ausschusse empfohlene — Schiedsrichter gewählt, die einzeln in mündlichem Verfahren nach bestem Wissen ihre Entscheidungen treffen sollten und von denen die Berufung an das Schiedsrichter-Kollegium offen stand; sie hatten aber allesamt so gut wie nichts zu thun. Gegen Laster und deren gemeingefährliche Folgen maßten wir uns kein Straf-, sondern bloß ein Schutzrecht an, und zwar erachteten wir die Besserung als das beste und wirksamste Schutzmittel. Da geistig und moralisch normal veranlagte Menschen in einem Gemeinwesen, welches alle berechtigten Interessen jedes seiner Mitglieder gleichmäßig berücksichtigt, sich unmöglich gewalttham gegen fremdes Recht vergehen können, so betrachteten wir allenfallsige Verbrecher als geistig oder moralisch Kranke, deren Heilung eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses sei. Sie wurden daher — je nach dem Grade ihrer Gemeingefährlichkeit — in Beobachtung oder in Gewahrsam genommen und insolange geeigneter Behandlung unterzogen, als dies nach dem Urteile kompetenter Fachmänner im Interesse der allgemeinen Sicherheit rätlich erschien. Fachmänner im obigen Sinne waren aber nicht die Friedensrichter, welche bloß darüber zu entscheiden hatten, ob das verklagte Individuum dem Besserungsverfahren zu unterziehen sei, sondern besondere, zu diesem Behufe eigens erwählte Ärzte. Dem in Beobachtung oder Gewahrsam Genommenen stand es frei, an das Kollegium der vereinigten Ärzte und Friedensrichter zu appellieren und seine Sache vor demselben öffentlich zu vertreten, wenn er sich durch das Verfahren des ihm vorgelegten Arztes gekränkt erachtete.

Die Anstellungen der sämtlichen Beamten für öffentliches Bauwesen, Kommunikationswesen, Statistik, Lagerhaus und Centralbank, Unterrichtswesen u. dergl. gingen provisorisch vom Ausschusse aus. Die Gehalte wurden in Stundenwerten angesetzt, gleich denen der genossenschaftlichen Funktionäre, und zwar betragen diese Gehalte den Durchschnittswert von 1200 bis zu 5000 Arbeitsstunden jährlich, was im ersten Jahre schon 160 bis 600 Pfd. Sterling ausmachte. Die Bevollmächtigten in London, Triest und Mombas wurden mit je 800 Pfd. Sterling im

Jahre bezahlt. Bemerkt muß hier werden, daß diese Delegierten bloß 2 Jahre lang auf ihrem auswärtigen Posten verharrten und dann Anspruch auf entsprechende Verwendung in Freiland hatten. Seinen eigenen Mitgliedern bestimmte der Ausschuß einen Gehalt von je 5000 Stundenäquivalenten.

Jedes Ausschußmitglied stand einem der 12 Verwaltungszweige vor, in welche die sämtlichen öffentlichen Geschäfte Freilands geteilt wurden. Die Verwaltungszweige waren:

1. Das Präsidium
2. Versorgungswesen
3. Unterricht
4. Kunst und Wissenschaft
5. Statistik
6. Straßenbau und Kommunikationsmittel
7. Post, dazu später Telegraph
8. Auswärtige Angelegenheiten
9. Lagerhaus
10. Centralbank
11. Gemeinnützige Unternehmungen
12. Sanitätswesen und Justiz.

Hiermit wären in großen Zügen die für den Anfang in Freiland geltenden Verwaltungs- und Organisationsprinzipien geschildert. Dieselben bewährten sich allseitig aufs vortrefflichste. Die Bildung der Genossenschaften ging ohne den geringsten Anstand vor sich. Da die Mehrzahl der successive anlangenden Mitglieder gegenseitig einander fremd war, mußte man sich bei Besetzung der leitenden Stellen vorläufig auf die Empfehlungen des Ausschusses verlassen, begnügte sich deshalb auch zumeist mit provisorischen Wahlen, die jedoch ziemlich rasch durch definitive ersetzt werden konnten. Die schon vorgefundenen Produktionen: Landwirtschaft, Gartenkultur, Viehzucht, Mahlmühle, Sägemühle, Bierbrauerei, Kohlengruben und Eisenwerke, wurden nach Maßgabe des täglich mit den Mombas-Karawanen einlangenden Kräftezuwachsens namhaft erweitert und mit wesentlichen Verbesserungen ausgestattet. Eine stattliche Zahl neuer Industrien reihte sich unmittelbar daran. Eine der ersten war eine der Hauptsache nach schon fertig eingeführte und nur zu adjustierende Druckerei mit 2 Rotations- und 5 Schnellpressen, und gestützt auf diese eine täglich erscheinende Zeitung; diesen reihten sich in rascher Folge eine Maschinenfabrik, eine Glashütte, eine Ziegelei, eine Ölmühle, eine chemische Fabrik, eine Näh- und Schuhfabrik, eine Bautischlerei und eine Eisfabrik an. Am 1. Januar des ersten Jahres wurde der erste kleine Schraubendampfer für den Remorquierdienst im Edensee und Danaflusse vom Stapel gelassen, welchem die ihres ausgezeichneten Verdienstens halber außer-

ordentlich rasch anwachsende Betriebs-Association in kurzen Zwischenpausen zahlreiche andere und größere Lasten- und Personendampfer folgen ließ.

Gleichzeitig nahm auch der Ausschuß einen nicht unbedeutenden Teil der neu eintreffenden Kräfte für mehrere auf öffentliche Kosten zu bewerkstelligende Arbeiten und Einrichtungen in Anspruch: den dabei beschäftigten Arbeitern mußte selbstverständlich ein, der Durchschnittshöhe des allgemeinen Arbeitsertrages entsprechender — und wo es sich um besonders anstrengende Leistungen handelte, ein diesen Durchschnitt entsprechend übersteigender Verdienst gesichert werden. Diese Arbeiten waren in erster Reihe die provisorischen Hausbauten für die neu eintreffenden Mitglieder. Dabei wurde daran festgehalten, daß jede Familie je ein eigenes Häuschen erhalte, während für die alleinstehenden Ankömmlinge mehrere große Hotels eingerichtet wurden. Die Familienhäuser waren der Größe nach verschieden — von 4 bis zu 10 Wohnräumen, jedes mit einem Garten von 1000 Quadratmeter Fläche ausgestattet. Jeder Ankömmling konnte ein ihm nach Größe und Lage passend erscheinendes wählen, selbstverständlich gegen je nach Belieben ratenweise oder sofortige Barzahlung. Solcher Häuschen mußten im Monatsdurchschnitt nicht weniger als 1500 fertiggestellt werden; sie waren aus starken Bohlen in doppelter Lage solid gefügt und der Bauaufwand stellte sich auf durchschnittlich  $8\frac{1}{2}$  Pfd. Sterling für jeden Wohnraum. Für die Benutzung der Hotelzimmer wurde eine zur Amortisation der Baukosten und Deckung der Regie genügende Wochengebühr von  $\frac{1}{2}$  Sh. berechnet.

Gleichzeitig mit diesen Wohnhäusern wurde der Bau von Schulen in Angriff genommen, und zwar mußte, da bis auf weiteres dem Eintreffen von 1000 bis 1200 Schulkindern im Monatsdurchschnitt entgegenzusehen war, fortlaufend für genügende Räume zu entsprechender Unterbringung dieser so rasch anwachsenden Menge Vorsorge getroffen werden. Selbstverständlich waren auch diese — gleich den Wohnhäusern — teils im Edenthal, teils auf dem Danaplateau errichteten Schulräume nur provisorische Barackenbauten, dabei aber licht, lustig und geräumig.

In der Lebensweise am Kenia hatte sich im übrigen einstweilen noch wenig verändert, mit Ausnahme des Umstandes, daß Edenthal, vor Eintreffen der ersten Wagenkarawane ein mäßiges Dorf, binnen wenigen Monaten zu einer mehr als 10 000 Seelen zählenden ansehnlichen Stadt herangewachsen war. Auf dem Danaplateau, wo sich zuvor nur einige Hütten befunden hatten, waren zwei ansehnliche Dörfer entstanden, das eine mit den Arbeiterschaften einiger Fabriken am Ostende, hart neben dem großen Wasserfalle, das andere näher zu Edenthal gelegen, der Sitz einer Ackerbaukolonie. Gemeinsam war all diesen Bewohnern von Freiland ein ausgesprochenen Zug sorgloser Fröhlichkeit

und unverkennbaren Behagens. Die Lebensweise blieb, was die Wohnungs- und Kleidungsverhältnisse anlangt, noch sehr primitiv, dagegen herrschte in Speisen und Getränken Überfluß, ja Luxus. Mit den Mahlzeiten wurde es der Hauptsache nach so gehalten, wie einige Monate zuvor von den ersten Ankömmlingen; nur hatten die Frauen gar bald eine ganze Reihe neuer und sinnreicher Verwendungsarten der vielen köstlichen Landesprodukte herausgefunden. Das Register der erreichbaren ästhetischen und geistigen Genüsse hatte vorerst keine sonderliche Bereicherung erfahren. Die Zeitung, eine von der Unterrichtsverwaltung angelegte Bibliothek, die beinahe Tag für Tag durch neueintreffende Bücherlisten ergänzt wurde, zu Neujahr aber doch erst 18 000 Bände zählte, die dem insbesondere während der heißen Mittagsstunden sehr lebhaften Lesebedürfnisse keineswegs voll genügen konnten, mehrere neue Sings- und Orchestervereine, Lese- oder Debattierzirkel und einige Duzend Klaviere — das war alles, was zu dem ursprünglich Vorhandenen gekommen war. Daneben wurde in den herrlichen Wäldern fleißig gejagt, Ausflüge nach nicht allzu schwierig erreichbaren Aussichtspunkten waren an der Tagesordnung — kurz man suchte sich das Leben so angenehm als möglich zu machen, ohne jedoch einstweilen große Abwechslung in das Programm der Vergnügungen und geistigen Genüsse bringen zu können. Das hinderte aber nicht, daß Glück und Zufriedenheit in jedem Hause herrschten.

Auch hinsichtlich der Arbeitseinteilung war im großen Ganzen das ursprünglich beobachtete System beibehalten worden. Die Männer arbeiteten meist zwischen 5 und 10 Uhr morgens und zwischen 4 und 6 Uhr abends; die Frauen — im Bedarfsfalle unterstützt von Eingeborenen — versahen inzwischen das Haus und die Kinder, sofern diese nicht in der Schule waren. Doch erachtete sich niemand gerade an diese Zeiteinteilung gebunden; jedermann arbeite wann und so lange es ihm beliebte; auch hatten einige Associationen, deren Betrieb die gänzliche Unterbrechung der Arbeit während der Mittagszeit schwer vertragen, einen Turnus eingeführt, der während der heißen Tagesstunden dem Werke einige Hände sicherte. Da auch hierzu niemand gezwungen werden konnte, wurde es üblich, die lästigere Mittagsarbeit höher anzurechnen, als die zu der übrigen Tageszeit, wonach dann die erforderlichen Freiwilligen sich fanden. Dasselbe gilt für die in einzelnen Werken notwendige Nachtarbeit.

## 10. Kapitel.

Als das erste Jahr unseres Aufenthaltes am Kenia vergangen war, zählte Freiland 95000 Seelen, wovon 27000 arbeitsfähige Männer, die, zu 218 Associationen vereinigt, 87 verschiedene Gewerbe betrieben. Die letzte Ernte — es gibt nämlich hier zwei Ernten im Jahr, die eine nach der kleinen Regenzeit im Oktober, die andere nach der großen im Juni — hatte von 14500 Hektaren angebauten Ackerlandes nahezu 2 Millionen Centner Getreide getragen, die einen Wert von 300000 Pfd. Sterling darstellten und den dabei beschäftigten 10800 Arbeitern im Durchschnitt nahe an  $2\frac{1}{2}$  Schilling Gewinn für jede darangewendete Arbeitsstunde ergaben. Doch darf man nicht etwa glauben, daß diese sämtlichen Arbeiter ihre gesamte Zeit durch landwirtschaftliche Beschäftigung ausfüllten. Das war bloß während der Saat- und Erntetage der Fall gewesen, während in der ganzen übrigen Zeit stets zahlreiche Landbauer in den benachbarten industriellen Werkstätten lohnende Verwendung ihrer im Ackerbau gerade entbehrlichen Arbeitskraft fanden. Der Durchschnittsertrag der Industrien stellte sich per Stunde um eine Kleinigkeit höher, als der der Landwirtschaft, und da im Mittel 40 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde, so betrug der Wochenverdienst eines gewöhnlichen Handarbeiters von mäßigem Fleiße in dieser zweiten Jahreshälfte durchschnittlich  $5\frac{1}{4}$  Pfd. Sterling.

Nächst der Landwirtschaft beanspruchte die Eisen- und Maschinenfabrikation die zahlreichsten Arbeitskräfte, ja, wenn man nicht die zeitweilig in Verwendung kommende Arbeiterzahl, sondern die aufgewendeten Arbeitsstunden zum Maßstabe nimmt, so war diese Industrie der Landwirtschaft sogar stark voraus. Und dies ist nicht zum Verwundern, denn Maschinen verlangten und bestellten alle Associationen, um ihren Betrieb möglichst zu verbessern. In der alten Welt, wo

Arbeitslohn und Arbeitsertrag grundverschiedene Dinge sind, besteht auch zwischen Rentabilität und theoretischer Vollkommenheit von Maschinen ein gewaltiger Unterschied. Um theoretisch brauchbar zu sein, muß eine Maschine bloß Arbeitskraft ersparen, d. h. die zu ihrer Herstellung und Betriebsführung erforderliche Arbeit muß geringer sein, als die durch ihren Gebrauch zu ersparende. Der Dampfpflug z. B. ist dann eine theoretisch gute und nützliche Maschine, wenn die Fabrikation eines Dampfpfluges mit samt der Erzeugung des zu seiner Heizung erforderlichen Kohlenquantums weniger menschliche Arbeit verschlingt, als auf der anderen Seite beim Pflügen mit Dampf gegen das Pflügen mit Rindern gewonnen wird. Etwas anderes aber ist die Rentabilität einer Maschine — wohlverstanden außerhalb Freilands. Um rentabel zu sein, muß der Dampfpflug nicht Arbeitskraft, sondern Wert oder Geld ersparen, d. h. er muß weniger kosten, als die durch ihn ersparte Arbeitskraft gekostet hätte. Das ist aber da draußen mit nichten schon deshalb der Fall, weil die ersparte Arbeitskraft größer ist, als die zur Herstellung des Pfluges und der Kohle erforderliche. Denn während die Arbeit, die der verbesserte Pflug erspart, bloß ihren „Lohn“ erhält, muß beim Kaufe des Pfluges und der Kohle neben der zu ihrer Herstellung erforderlich gewesenen Arbeit auch noch der aus drei Bestandteilen bestehende „Gewinn“, nämlich Grundrente, Kapitalzins und Unternehmerlohn, bezahlt werden. So kann es kommen, daß der Dampfpflug von seiner Entstehung bis zu seiner Abnutzung eine Million Arbeitsstunden erspart, selber aber mitsamt der zu seinem Betriebe erforderlichen Kohle bloß 100000 Arbeitsstunden verschluckt hätte — und dennoch höchst unrentabel ist, d. h. demjenigen, der gestützt auf die Sicherheit so riesiger Krasterparnis ihn kaufen und benutzen wollte, den größten Schaden verursachte. Denn die Million ersparter Arbeitsstunden bedeutet eben nicht mehr, als eine Million ersparter Stundenlöhne, also beispielsweise ersparte 10000 Pfd. Sterling, wenn der Arbeitslohn bloß 1 Pfd. für 100 Arbeitsstunden beträgt. An den zur Herstellung des Pfluges und der Betriebsmittel erforderlichen 100000 Arbeitsstunden, die für sich allein allerdings bloß 1000 Pfd. Sterling beansprucht haben mögen, haftet aber außerdem noch die Rente, welche die Besitzer der Eisen- und Kohlengruben einheben, der Zins, der für die investierten Kapitalien gezahlt werden muß und schließlich der Gewinn der Eisensabrikanten und Kohlenerzeuger; all dies kann unter Umständen mehr betragen, als die Differenz von 9000 Pfd. Sterling zwischen den hier und dort aufgewendeten Arbeitslöhnen, und wenn es der Fall ist, verliert der abendländische Arbeitgeber Geld daran, daß er eine Maschine kauft, die tausend Prozent Arbeit erspart. Ganz anders bei uns; die lebendige Arbeit, die der Dampfpflug uns erspart, ist Stunde für Stunde genau so viel wert,

als die im Pfluge und in der Kohle steckende, bereits in Warenform verwandelte Arbeitszeit; denn in Freiland giebt es keinen Unterschied zwischen Arbeitsertrag und Arbeitslohn; in Freiland ist daher jede theoretisch brauchbare, d. i. jede wirklich Kraft ersparende Maschine zugleich notwendiger Weise rentabel. Dies der Grund, warum in Freiland die Maschinenindustrie von so enormer, stetig zunehmender Bedeutung sein mußte. Die eine Hälfte unseres Volkes war damit beschäftigt, jene stählernen, von Dampf, Elektrizität, Wasser, komprimierter oder verdünnter Luft in Bewegung gesetzten sinnreichen Werkzeuge herzustellen, mittels deren die andere Hälfte ihre Leistungsfähigkeit verhundertfachte, und notwendigerweise mußte sich daher bei uns in der Verwendung von Maschinenkraft eine Vielseitigkeit und Vollkommenheit entwickeln, von welcher man außerhalb der Grenzen unseres Landes keinerlei Vorstellung besitzt.

Die wichtigsten Einrichtungen, die noch vor Ablauf dieses ersten Jahres in Angriff genommen wurden, waren erstlich die Herstellung von Dampfplügen und — vorläufig noch durch tierische Kraft bewegten — Säe- und Erntemaschinen, genügend zur Bearbeitung von 26000 Hektaren, die für die Oktoberernte unter den Pflug genommen werden sollten. Wir rechneten dabei, durch einmaligen Aufwand von  $3\frac{1}{2}$  Mill. Arbeitsstunden mindestens 3 Millionen Arbeitsstunden jährlich zu ersparen. Das wäre da draußen in der alten Welt für die solcherart überflüssig werdenden Arbeiter ein großes Unglück gewesen, ohne daß die Gesamtheit davon den geringsten Vorteil gehabt hätte; wir dagegen wußten für derart ersparte Arbeitsstunden vortreffliche Verwendung; sie wurden zu allerlei Veredelungsindustrien frei, für deren Produkte eben infolge der gewachsenen Ergiebigkeit der Arbeit die Abnehmer sofort gegeben waren.

Eine zweite, noch im Laufe des nächsten Jahres zu vollendende Arbeit war die Verbesserung der Kommunikationsmittel durch Ausbaggerung des Danaflusses von der Mahlmühle oberhalb des Edensees bis zum großen Wasserfall am Danaplateau, und durch Anlage einer das Danaplateau durchziehenden Eisenbahn. Daran sollten sich Seilbahnen auf einige der Keniavorberge zu Zwecken des Bergwerks- und Forstbetriebs schließen.

Daß alle bestehenden Industrien neuerlich vergrößert und eine stattliche Reihe neuer eingerichtet wurden, versteht sich von selbst. Erwähnt mag dabei werden, daß nur solche Fabriken in Edenthal oder am Oberlaufe des Dana angelegt wurden, die weder die Luft, noch das Wasser verdarben; die minder reinlichen Betriebe siedelten sich entweder am Ostende des Danaplateaus, hart am Wasserfalle, oder unterhalb desselben an. Später wurden Einrichtungen getroffen, die der Vergiftung der Wässer durch industrielle Abfälle ganz im Allgemeinen ein Ende machten.

Die Stadt Edenthal war auf 18000 Seelen angewachsen, und deckte mit ihren 3900 Häuschen und Gärten, ihren zahlreichen großen wenn auch immer noch im Holzbarackenstil gehaltenen öffentlichen Bauten, mehr als 16 Quadratkilometer. Die zu riesiger Zahl angewachsenen Rinderherden wie nicht minder die Pferde, Esel, Kamele, Elefanten und die neu importierten Schweine und feinen Schafforten übersiedelten zum größten Teile nach dem Danaplateau.

Schon zu Beginn des zweiten Jahres hatten uns unsere europäischen Bevollmächtigten angezeigt, daß die bei ihnen einlaufenden Anmeldungen sich in gewaltigen Dimensionen vermehrten. Die in den Zeitungen veröffentlichten Berichte aus Freiland — es waren inzwischen Korrespondenten einiger der größten europäischen und amerikanischen Journale bei uns eingetroffen — hatten die Auswanderungslust selbstverständlich im hohen Grade entfacht und wenn nicht alle Anzeichen trogen, hatten wir uns für das zweite Jahr unseres Aufenthalts am Kenia auf einen Zuzug von mindestens dem doppelten, wahrscheinlich aber von dreifachem Umfange, wie im ersten Jahre, gefaßt zu machen. Es mußte also für Beschaffung der erforderlichen Kommunikationsmittel Vorsorge getroffen werden. Da zahlreiche der bemittelten neuen Mitglieder einstweilen die Schiffe fremder Gesellschaften gegen Zahlung benutzten, anstatt darauf zu warten, bis auf unseren Schiffen die Reihe an sie käme, so war das Dringendste, für Vermehrung der Fahrgelegenheiten von Mombas ab zu sorgen. Es wurden daher schleunigst 1000 neue Wagen nebst der entsprechenden Anzahl von Zugtieren gekauft und successive vom März ab in Betrieb gesetzt. Gleichzeitig aber kaufte unser Londoner Bevollmächtigter sechs und kurze Zeit darauf noch vier weitere Dampfer von 4000—10000 Tonnen Laderaum, die zu unseren Zwecken umgebaut, je 1000 bis 3000 Passagiere faßten. Mit Hülfe dieser neuen Dampfer wurde zunächst der Verkehr über Triest verstärkt; die größten Schiffe kamen an dieses, zum Transport über Suez für ganz Mitteleuropa günstig gelegene Ausfallthor; daneben aber wurde zweimal in der Woche eine Fahrt ab Marseille und einmal im Monat eine Fahrt ab San Franzisko über den stillen Ocean eingerichtet. Nachdem noch für alle Fälle eine dritte Serie von 1000 Wagen bestellt worden war, erachteten wir uns den Anforderungen des bevorstehenden zweiten Jahres gegenüber ausreichend gerüstet.

So standen die Dinge, als Demestre mit der Erklärung vor den Ausschuß trat, daß die primitive Art der Beförderung von Mombas ab angesichts der voraussichtlich auch in Zukunft anhaltenden gewaltigen Einwanderung unmöglich genügen könne. Wir mußten sofort an den Bau einer Eisenbahn von Edenthal an die Küste denken.

Alles, was Demestre zur Begründung seines Vorschlages sagte, war so richtig und einleuchtend, daß derselbe ohne Debatte einhellig an-

genommen wurde, ja, daß sich Jedermann insgeheim wunderte, ihn nicht schon längst selber gemacht zu haben. Es handelte sich jetzt nurmehr darum, die Baulinie der zukünftigen Eisenbahn festzustellen. In erster Reihe stand der alte Weg, durch Kifuja ins Massailand und den Kilima östlich umgehend über Lawenta und Teita nach Mombas. Eine zweite, möglicherweise viel günstigere Trace, ließ sich zwei Längengrade weiter östlich, aber gleichfalls nach Süden gerichtet und in Mombas die Küste erreichend, durch Kifuja ins Land der Ukumbani und dort das Flußthal des Athi bis Teita verfolgend, denken. Diese Linie konnte günstigenfalls eine Wegkürzung von nahe an 200 Kilometern mit sich bringen. Die dritte, kürzeste Route an den Ocean aber wäre die in streng östlicher Richtung, den Dana verfolgend, durch die Gallaländer an die Wituküste gewesen; hier konnte eventuell nahezu die Hälfte der Distanz erspart werden, denn in der Luftlinie waren wir östlich keine 450 Kilometer vom Meere entfernt.

Diese drei Alternativlinien mußten also näher untersucht werden, so genau, als es binnen wenigen Monaten möglich wäre; denn länger als höchstens ein halbes Jahr sollte mit dem Beginne der Bauarbeiten nicht gezögert werden. Die Tracierung der alten Route, die er schon ziemlich genau kannte, behielt sich Demestre vor; nach dem Athi und dem Dana wurden zwei andere tüchtige Ingenieure, begleitet gleich Demestre von einem Stabe nicht minder tüchtiger Kollegen, entsendet. Außerdem aber mußten diese beiden letzteren Expeditionen, da sie noch gänzlich unbekannte Gebiete mit wahrscheinlich feindlichen Einwohnern zu durchziehen hatten, wehrhaft gemacht werden. Sie waren je 300 Mann stark und hatten außer entsprechenden Repetirgewehren auch einige Kriegselefanten, Kanonen und Raketen mit sich. Überdies waren alle drei Expeditionen von einer kleinen Schar Naturforscher — unter diesen hauptsächlich Geologen — begleitet. Anfangs Mai zogen diese Expeditionen aus; womöglich noch vor der kleinen Regenzeit — im August — sollten sie zurück sein.

## 11. Kapitel.

Die Haager Versammlung der „Internationalen freien Gesellschaft“ hatte, wie man sich erinnern wird, dem Ausschusse Generalvollmacht für die Dauer von zwei Jahren erteilt. Am 20. Oktober lief diese Frist zu Ende, und bis dahin mußte sich die Gesellschaft eine neue, eudgiltige Verfassung geben, eine frei durch das Volk von Freiland gewählte Behörde die bisherigen Vollmachten des Ausschusses übernehmen. Dieser berief daher schon für den 15. September eine constituierende Versammlung, und zwar, da die Zahl der Bewohner Freilands zu groß war, als daß sie allesamt zur Beratung hätten vereinigt werden können, indem er das Land in 500, der Einwohnerzahl nach gleiche Sektionen teilte und jede Sektion zur Wahl eines Abgeordneten aufforderte. Diese derart zustande gekommene Repräsentantenversammlung erklärte er sofort zur vorläufigen Trägerin der obersten souveränen Gewalt und forderte sie auf, das Weitere zu verfügen, es ihr anheim stellend, ob sie ihn bis zu Ausarbeitung der Verfassung noch vorläufig in Funktion belassen, oder irgend eine neue, sofort zu schaffende Behörde mit der Geschäftsführung von Freiland betrauen wolle. Die Versammlung entschied sich nach kurzer Debatte einstimmig für das Erstere und beauftragte den Ausschuß, einen Verfassungsentwurf vorzulegen. Da ein solcher für alle Fälle bereits fertig ausgearbeitet war, so konnte dieser Forderung sofort willfahrt werden. Dr. Strahl legte den Verfassungsentwurf namens des Ausschusses „auf den Tisch des Hauses“, dieses beschloß dessen Drucklegung und trat schon nach drei Tagen in die Beratung der neuen Verfassung. Auch diese Beratung war, angesichts der großen Einfachheit der vorgeschlagenen Grundgesetze und Ausführungsbestimmungen nicht sehr langatmig und schon am 2. Oktober konnten diese, einhellig genehmigt, als solche verkündet und in ihrem Geiste die neue Verwaltung in Kraft gesetzt werden.

Die Grundgesetze lauten:

1. Jeder Bewohner Freilands hat das gleiche unveräußerliche Anrecht auf den gesamten Boden und auf die von der Gesamtheit beigeestellten Produktionsmittel.

2. Frauen, Kinder, Greise und Arbeitsunfähige haben Anrecht auf auskömmlichen, der Höhe des allgemeinen Reichtums billig entsprechenden Unterhalt.

3. Niemand kann, sofern er nicht in die Rechtssphäre eines Anderen greift, in der Bethätigung seines freien individuellen Willens gehindert werden.

4. Die öffentlichen Angelegenheiten werden nach den Entschliefungen aller volljährigen (mehr als 20jährigen) Bewohner Freilands ohne Unterschied des Geschlechts verwaltet, die sämtlich in allen, das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten das gleiche aktive und passive Stimm- und Wahlrecht besitzen.

5. Die beschließende sowohl als die ausübende Gewalt ist nach Geschäftszweigen geteilt und zwar in der Weise, daß die Gesamtheit der Stimmberechtigten für die hauptsächlichen öffentlichen Geschäftszweige gesonderte Vertreter wählt, die gesondert ihre Beschlüsse fassen und das Gebahren der den fraglichen Geschäftszweigen vorstehenden Verwaltungsorgane überwachen.

In diesen fünf Punkten ist das Um und Auf des öffentlichen Rechts von Freiland niedergelegt; alles weitere ist nichts anderes, als das selbstverständliche Ergebnis oder die nähere Ausführung derselben. So ergeben sich die Prinzipien, auf denen die Associationen sich aufbauen — Anrecht des Arbeiters am Ertrage, Verteilung desselben nach der Arbeitsleistung und freie Vereinbarung mit höherwertigen Arbeitskräften — naturgemäß und notwendigerweise aus dem ersten und dritten Grundgesetze. Da jedermann über sämtliche Arbeitsmittel verfügt, so kann niemand sich gedrängt sehen, auf den Ertrag der eigenen Arbeit zu verzichten, und da niemand gezwungen werden kann, seine höheren Fähigkeiten Anderen zur Verfügung zu stellen, so müssen diese höheren Fähigkeiten, sofern man ihrer bedarf, im Wege freier Vereinbarung entsprechende Bewertung finden.

Mit Bezug auf das im zweiten Absätze ausgesprochene Versorgungsrecht der Frauen, Kinder, Greise und Arbeitsunfähigen ist zu bemerken, daß dieses im Sinne unserer Grundsätze als Ausfluß der Wahrheit angesehen wird, daß der Reichtum des Kulturmenschen nicht das Werk seiner eigenen, individuellen Fähigkeiten, sondern das Ergebnis der geistigen Arbeit zahlloser vorangegangener Generationen sei, deren Erbe dem Schwachen und Arbeitsunfähigen gerade so gebühre, wie dem Starken und Tüchtigen. Alles, was wir genießen, verdanken wir nur zu unendlich geringem Teile unserer eigenen Intelligenz und Kraft;

auf diese allein angewiesen, wären wir arme, in tiefstem, tierischem Elend vegetierende Wilde; die reiche Hinterlassenschaft unserer Vorfahren seit unvordenklicher Zeit ist es, von welcher wir zehren, der wir neun- undneunzig Hundertteile all unserer Genüsse verdanken. Ist dem aber so — und kein Zurechnungsfähiger hat dies jemals in Abrede gestellt — dann haben all unsere Geschwister Anrecht auf Mitgenuß der Erbschaft. Daß diese Erbschaft ohne unsere, der Starken, Arbeit unfruchtbar wäre, ist allerdings richtig, und unbillig, ja thöricht und undurchführbar wäre daher das Verlangen der schwächeren Geschwister nach gleicher Teilung. Aber geschwisterlichen, nicht auf das bloße Erbarmen, sondern auf Anerkennung ihres Erbrechts gestützten Anteil des dem gemeinsamen Erbgute — und es sei immerhin bloß durch unsere Arbeit — abgewonnenen reichen Ertrages können sie fordern; sie stehen uns nicht als bittende Fremdlinge, sondern als erbberechtigte Familien-genossen gegenüber. Und unser, der stärkeren Geschwister eigenes wohlverstandenes Interesse verlangt die rückhaltlose Anerkennung dieses guten Rechtes jedes Angehörigen der menschlichen Familie. Denn unser eigenes Glück kann nicht gedeihen, wenn wir Geschöpfe, die Unseresgleichen sind, entwürdigen, zu Not und Schmach verurteilen. Gesunder Egoismus verbietet uns, dem Elend und seinen Kindern, den Lastern, irgend einen Schlupfwinkel inmitten von Unseresgleichen offen zu halten. Frei und „edelgeboren“, ein König und Herr dieses Planeten muß jeder sein, dessen Mutter ein menschliches Weib gewesen, sonst wird seine Not zu einem fressenden Geschwür, welches um sich greifend den stolzen Bau auch unserer, der Starken, Herrlichkeit vergiftet.

So viel über das Versorgungsrecht im allgemeinen. Was aber insbesondere das den Frauen zugesprochene anlangt, so war bei diesem die fernere Erwägung maßgebend, daß das Weib seiner physischen und psychischen Beschaffenheit nach nicht zu produktiver Thätigkeit, sondern einerseits zu Fortpflanzung, andererseits zu Verschönerung und Veredelung des menschlichen Daseins bestimmt ist. So lange wir alle, oder doch die ungeheure Mehrheit von uns allen, in unablässigem, jammervollem Kampfe mit des Lebens gemeinsten, tierischer Notdurft uns quälten, konnte von Rücksicht auf die Schwäche und auf den Adel des Weibes keine Rede sein; die Schwäche konnte — gleich der jedes anderen Schwachen — nicht der Rechtstitel auf Schonung, sondern mußte zu einem Anreize der Unterjochung werden; der Adel des Weibes war geschändet — abermals gleich jedem rein menschlichen, wirklichen Adel. Eine Sklavin und ein käufliches Werkzeug der Lüste war das Weib ungezählte Jahrtausende hindurch — und die vielgerühmte Civilisation der letzten Jahrhunderte hatte daran dem Wesen nach nichts geändert. Auch unter den sogenannten Kulturnationen der Gegenwart blieb das Weib rechtslos, und was schrecklicher ist, es blieb, um sein

Dasein zu fristen, angewiesen darauf, sich dem Ersten Besten zu verkaufen, der um seiner Reize willen die Verpflichtung übernahm, es zu „versorgen“. Diese von Recht und Sitte geheiligte Prostitution ist in ihren Wirkungen verheerender, als jene andere, ihr Wesen unverhüllt zur Schau tragende, die sich von ihr bloß dadurch unterscheidet, daß hier der schmählische Handel nicht auf Lebenszeit, sondern für kürzere Frist geschlossen wird, für Jahre, Wochen, Stunden. Gemeinsam ist beiden, daß das süßeste, heiligste Kleinod der Menschheit, das Herz des Weibes, zum Gegenstande gemeinen Schachers, zu einem Mittel des Lebensunterhalts gemacht wird, und schrecklicher als die Prostitution der Straße ist die von Gesetz und Sitte geheiligte der Versorgungsehe, weil unter ihrem verpestenden Gifthauche nicht bloß Würde und Glück der jeweilig lebenden, sondern auch Saft und Mark der zukünftigen Geschlechter verdorren. Da die Liebe, jener geheiligte Instinkt, der bestimmt ist, das Weib in die Arme jenes Gatten zu führen, mit dem vereint es der kommenden Generation die tüchtigsten Mitglieder schenken könnte, zum Erwerbsmittel, dem einzigen, das ihm offen stand, geworden, so mußte das Weib, um zu leben, sich — in sich aber die Zukunft der Rasse schänden.

Glück und Würde, wie das zukünftige Heil der Menschheit, erfordern daher im gleichen Maße, daß das Weib der entehrenden Notwendigkeit enthoben werde, im Gatten zugleich den Versorger, in der Ehe das einzige Rettungsmittel gegen materielle Not zu sehen. Aber auch gemeiner Arbeit darf das Weib nicht überwiesen werden. Auch das verbietet das Glück der jeweilig lebenden und die Tüchtigkeit der zukünftigen Generation in gleicher Weise. Die Gleichberechtigung des Weibes dadurch verwirklichen wollen, daß man ihm gestattet, im Broterwerb mit dem Manne zu konkurrieren, ist eben so nutzlos als verderblich; nutzlos, weil dem weiblichen Geschlechte als Ganzes genommen eine solche Befugnis, von welcher es nur in Ausnahmefällen wirklichen Gebrauch machen wird, doch nicht hilft; verderblich, weil das Weib mit dem Manne hier nicht konkurrieren darf, ohne seinen edleren schöneren Aufgaben untreu zu werden. Und diese Aufgaben liegen nicht etwa in der Versorgung von Küche und Wäschespinde, sondern in der Pflege des Schönen in der gegenwärtigen Generation einerseits und der geistigen wie körperlichen Entwicklung des Nachwuchses anderseits. Das Weib muß daher nicht bloß in seinem eigenen, sondern ebenso im Interesse des Mannes und insbesondere in jenem der zukünftigen Geschlechter dem Kampf um des Lebens Notdurft gänzlich entrückt werden; es darf kein Rad im Getriebe des Broterwerbs, es muß ein Juwel am Herzen der Menschheit sein. Als selbstverständlich darf gelten, daß im Sinne unserer Prinzipien jeder dem Weibe gegenüber geübte abwehrende Zwang durchaus verpönt war. Verboten war der Frau

nicht, welches Gewerbe immer zu ergreifen, was denn in vereinzeltsten Fällen auch jederzeit geschah, insbesondere auf dem Gebiete der geistigen Berufe; aber die öffentliche Meinung in Freiland billigte dies eben auch nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn besondere Neigungen und Fähigkeiten solches rechtfertigten und es muß bemerkt werden, daß unsere Frauen in erster Reihe es waren, welche sich auf die Seite dieser öffentlichen Meinung stellten.

Daß der Versorgungsanspruch der Frauen um ein Viertel geringer bemessen wurde, als derjenige der Männer — die konstituierende Versammlung bestätigte nämlich nicht bloß das Princip, sondern auch das bereits mitgeteilte Ausmaß der verschiedenen Versorgungsrechte — hat nicht in einer Minderbewertung des weiblichen Anspruches seine Begründung, sondern lediglich in der Thatsache, daß die Bedürfnisse des Weibes geringer sind, als die des Mannes. Wir gingen von der Ansicht aus, daß die Frau mit ihren dreißig Hundertteilen des durchschnittlichen Arbeitsertrages eines freiländischen Produzenten ebenso reichliches Auslangen finden werde, als ein versorgungsbedürftiger Mann mit seinen vierzig Hundertteilen; und die Erfahrung hat dies vollauf bestätigt.

Es hatte jedoch nicht bloß die allein stehende Jungfrau oder Witwe, sondern auch die Ehefrau — wenn auch bloß den halben — Versorgungsanspruch. Das begründete sich dadurch, daß auch das verheiratete Weib nicht auf die Versorgung des Mannes angewiesen und dadurch in ein materielles Abhängigkeitsverhältnis zu diesem gebracht sein sollte. Da im Haushalte die Thätigkeit der Frau immerhin mit einem Teile ihres Eigenbedarfes zu veranschlagen ist, so bedurfte es, um dem Ehemanne die Versorgungslast abzunehmen, auch nur einer teilweisen Versorgung von Gesamtheitswegen. Mit dem beginnenden Kindersegne vermehrt sich die Familienlast neuerlich, und da diese abermals teilweise durch das Weib erwächst, so steigerten wir den Versorgungszuschuß insolange, bis er wieder die volle Höhe des Versorgungsanspruches der Frau, d. i. 30 Prozent erreichte.

Das vierte Grundgesetz, das allgemeine, auf alle Volljährigen ausgedehnte Stimmrecht, bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung. Zu bemerken wäre hier nur, daß sich diese Bestimmung auch auf die in Freiland wohnenden Neger erstreckte, mit dem Beifügen jedoch, daß des Lesens und Schreibens Unkundige insofern von der thatsächlichen Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen waren, als alle Abstimmungen durch eigenhändig auszufüllende Stimmzettel vorgenommen wurden. Wir gaben uns übrigens redlich Mühe, unseren Negern nicht bloß das Lesen und Schreiben, sondern auch eine Reihe anderer Kenntnisse beizubringen und da dies im allgemeinen von gutem Erfolge begleitet

war, so nahmen unsere schwarzen Brüder allmählich an allen unseren Rechten teil.

Näherer Erklärung bedarf dagegen Punkt 5 der Grundrechte, wonach die Gemeinde ihr Beschluß- und Kontrollrecht über alle öffentlichen Angelegenheiten nicht durch eine, sondern durch mehrere, nach Verwaltungszweigen geordnete Körperschaften ausübte, die von der Gemeinde auch ebenso gesondert gewählt wurden. Dieser Bestimmung verdankt die Verwaltung von Freiland ihre geradezu erstaunliche Sachkenntnis, das öffentliche Leben Freilands seine nicht minder beispiellose Ruhe und das Fehlen aller tiefergehenden, leidenschaftlichen Parteiungen. In den Staaten Europas und Amerikas besteht bloß die vollziehende Gewalt aus Männern, die unter Rücksicht auf ihre Sachkenntnis und Befähigung für jenen Zweig des öffentlichen Dienstes ernannt, respektive gewählt sein sollten, dem vorzustehen ihres Amtes ist. Selbst das ist nur mit sehr großen Einschränkungen der Fall, ja insbesondere den sogenannten parlamentarischen Verfassungen Europas und Amerikas gegenüber muß mit Recht behauptet werden, daß sie gerade an die Spitze der verschiedenen Verwaltungszweige Männer stellen, die nur zu oft von den wichtigen Angelegenheiten, denen sie vorstehen sollen, sehr wenig verstehen. Die Versammlungen, aus deren Mitte und durch deren Willen parlamentarische Minister zur Macht gelangen, sind in der Regel gänzlich außer Stande, durchweg sachkundige Männer zu berufen, schon aus dem Grunde nicht, weil sie solche häufig gar nicht in ihrer Mitte besitzen. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht selbst parlamentarische Schönredner und Berufspolitiker in der Regel immer noch mehr von ihrem Amte verstehen, als jene Günstlinge der Macht und des blinden Glücks, die in nichtparlamentarischen Ländern das Ruder führen — aber Sachverständige sind sie nicht, können sie nicht immer sein. Doch wie gesagt, die Organe der Exekutive sollten es doch zum mindesten sein, es besteht die Fiktion, daß sie es seien, und ein Mann, der sich in irgend einem Fache rühmlich hervorthut, hat damit wenigstens einen — wenn auch thatsächlich ziemlich untergeordneten — Anspruch mehr, in diesem Fache Verwendung im öffentlichen Dienste zu finden. Für die gesetzgebenden Körperschaften des Abendlandes dagegen ist Sach- und Fachkenntnis nicht einmal prinzipiell ein Grund der Wahl. Die Männer, welche Gesetze erlassen und deren Ausübung zu überwachen haben, brauchen grundsätzlich von all den Angelegenheiten, auf welche sich diese Gesetze beziehen, nicht das Geringste zu verstehen. Das Vertrauen ihrer Wähler ist vom Grade dieses ihres Verständnisses in der Regel unabhängig, sie werden nicht als Fachmänner, sondern als „gesinnungstüchtige“ Männer gewählt.

Das aber hat einen doppelten Übelstand im Gefolge; es macht zunächst den öffentlichen Dienst mehr als irgend eine Privatangelegen-

heit zum Spielballe menschlicher Unwissenheit und Unflugheit; das Wort Drenstiernas: „Du weißt nicht, mein Son, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird“, ist in weit höherem Maße, als allgemein geglaubt wird, ein wahres Wort: der durchschnittliche Grad von Klugheit und Sachkenntnis in zahlreichen öffentlichen Verwaltungszweigen der sogenannten civilisierten Welt, steht tief unter dem in den Privatgeschäften der nämlichen Länder gemeinhin anzutreffenden Durchschnittsniveau. Zum zweiten aber gestaltet diese, zugleich centralisierte und kenntnislose Organisation der öffentlichen Verwaltungszweige das Parteigetriebe zu einem leidenschaftlichen und erbitterten Kampfe, in welchem stets alles an alles gesetzt werden muß und in welchem beinahe niemals sachliche Erwägungen, sondern stets nur die vorgefaßten politischen Meinungen entscheiden. Unablässiger Kampf, stete, leidenschaftliche Erregung ist also die zweite, notwendige Folge dieser verkehrten Einrichtung.

Eine Änderung derselben ist aber schlechthin unmöglich, so lange die geltende soziale Ordnung in Kraft bleibt. Denn solange dies der Fall ist, fährt das allgemeine Wohl immer noch besser, wenn die öffentlichen Angelegenheiten von Unwissenden, ohne Rücksicht auf ihre Sachkenntnis Gewählten, verwaltet und kontrolliert werden, als wenn Sachleute von Beruf die Macht erhielten, in Sachen ihres Faches namens der Gesamtheit zu handeln. Das Interesse dieser wirklichen Fachmänner ist nämlich in der ausbeuterischen Gesellschaft dem der großen Masse nicht bloß häufig, sondern in der Regel entgegengesetzt. Man denke sich einen europäischen oder amerikanischen Staat, in welchem die Fabrikanten über Fabrikation, die Landwirte über Bodenproduktion, die Eisenbahnleute über Transportwesen, und so fort die sachkundigen Vertreter jedes Interessen-Zweiges über das sie zunächst interessierende Gebiet Gesetze machen, ausführen und überwachen könnten! Da in der ausbeuterischen Gesellschaft der Kampf ums Dasein auf gegenseitige Unterdrückung und Verdrängung gerichtet ist, so müßten die Folgen einer solchen „Verfassung“ für sie geradezu schrecklich sein, und in jenen, unter dem Sammelnamen der politischen Korruption bekannten Fällen, wo es vereinzelt Interessentkreisen gelang, ihren Willen dem der Gesamtheit unterzuschieben, überschritt auch thatsächlich die Schamlosigkeit der Ausbeutung alle Grenzen.

Anders in Freiland; bei uns giebt es keine dem Gesamtinteresse entgegenstehenden oder auch nur nicht vollkommen mit diesem harmonisierenden Sonderinteressen. Produzenten z. B., die in Freiland auf den Gedanken gerieten, ihren Gewinn dadurch zu erhöhen, daß sie den Import mit Zöllen belegten, müßten Blödsinnige sein; denn daß sie die Konsumenten zwingen, ihre Fabrikate höher zu bezahlen, würde ihnen nichts nützen — da sofort der Zufluß von Arbeitskraft ihren Gewinn wieder

auf seine Durchschnittshöhe herabbrächte — dagegen würde ihnen allerdings schaden, daß sie allen anderen Produzenten das Produzieren erschwert hätten, denn dadurch würde eben jene Durchschnittshöhe der Gewinne, über welche sich ihr eigener niemals dauernd erheben kann, herabgedrückt worden sein. Und genau das nämliche gilt für alle unsere Interessentkreise. Dadurch, daß jeder derselben Jedem zugänglich ist, und daß Niemand das Recht und die Macht hat, einen irgendwo erwachsenden Vorteil für sich allein zu beanspruchen, sind wir in der glücklichen Lage, in allen Interessenfragen Senen die Entscheidung anzuvertrauen, welche die zunächst Interessierten, also die Sachkundigsten sind. Dadurch aber gestalten sich Gesetzgebung und Verwaltung nicht bloß sachkundig im höchsten Grade, es verschwindet auch aus dem öffentlichen Leben jene leidenschaftliche Voreingenommenheit, die da draußen das charakteristische Merkmal des Parteigetriebes ist. Da überall wohlverstandenes gemeinsames Interesse und Vernunft entscheiden, so haben wir niemals Grund, uns zu erhizen. Bei unseren Wahlen handelt es sich gar nicht darum, „einen Gesinnungsgenossen durchzubringen“, sondern höchstens um Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher der Kandidaten wohl der Erfahrenste, Klügste sein möge. Und da die Fähigkeiten eines Jeden unter uns wegen der Organisation unserer gesamten Arbeit auf die Dauer unmöglich verborgen bleiben können, so sind Irrtümer in diesem, für unser öffentliches Leben allein maßgebenden Punkte kaum möglich.

Da die Konstituante die Zwölftteilung der Verwaltung beibehalten hatte, so gab es von da ab in Feiland neben den zwölf verschiedenen Exekutivbehörden — die in ihrem Wirkungskreise etwa mit den abendländischen Ministerien in Parallele zu stellen wären — zwölf verschiedene beratende, beschließende und überwachende, aus der allgemeinen Wahl hervorgegangene Versammlungen an Stelle der einheitlichen abendländischen Parlamente. Diese zwölf Versammlungen wurden sämtlich von der Gesamtheit aller Wähler gewählt, es hatte zum Mindesten jeder Wähler das Recht, bei allen Wahlen seine gleichgewichtige Stimme abzugeben; aber die Einteilung der Wahlkörper war verschieden, und die Wahlen fanden für jeden der zwölf Vertretungskörper gesondert statt; ein Teil derselben, nämlich die für die Geschäfte des Verwaltungspräsidiums und der Finanzen, für Versorgungswesen, Unterricht, Kunst und Wissenschaft, Sanitätswesen und Justiz, fand nach Wohnbezirken, die Wahlen in die anderen Vertretungskörper fanden nach Berufszweigen statt. Zu letzterem Zwecke waren die sämtlichen Einwohner Freilands je nach ihren Berufsgeschäften in zahlreiche größere oder geringere Wahlkörper geteilt, deren jeder, je nach der Zahl seiner Angehörigen einen oder mehrere Abgeordnete wählte; von ganz kleinen Berufsklassen waren je einige möglichst gleichartige zu je einem Wahlkörper zusammengelegt; die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Wahlkörpern hing vom Belieben jedes

Wählers ab, d. h. es konnte sich Jedermann — und ebenso selbstverständlich auch jede Frau — in beliebige Berufsclassen eintragen lassen, und übte dann in diesen das Wahlrecht für die von diesen Classen gewählten Vertretungskörper aus.

Die obersten Beamten der zwölf Verwaltungszweige wurden sodann je von den zwölf Vertretungskörpern ernannt; die Ernennung der anderen Beamten war Sache der Verwaltungschefs. In allen wichtigeren Fällen hatten diese alle den Vertretungskörpern vorzulegenden Maßnahmen vorher gemeinsam untereinander zu beraten.

Die Beratungen der verschiedenen Vertretungskörper fanden in der Regel gesondert und meist auch in verschiedenen Sitzungsperioden statt; einzelne derselben waren in Permanenz, andere traten bloß einigemal im Jahr für wenige Tage zusammen; auch die Mitgliederzahl dieser Fachparlamente war verschieden; das schwächste derselben, das für Statistik, bestand bloß aus 30 Mitgliedern, die vier zahlreichsten zählten je 120 Mitglieder. Wenn Angelegenheiten, die mehrere Vertretungskörper gemeinsam interessierten, zur Sprache kamen, so traten die betreffenden Körperschaften zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Kompetenzstreitigkeiten waren unmöglich, da der bloße von Seiten welches Vertretungskörpers immer ausgesprochene Wunsch, an den Beratungen irgend eines anderen Theil zu nehmen, dazu genügte, um die betreffende Angelegenheit zu einer gemeinsamen zu machen.

Das naturgemäße Ergebnis dieser Organisation war, daß jeder Bewohner Freilands bloß an jenen öffentlichen Angelegenheiten teilnahm, von denen er etwas verstand oder doch zu verstehen glaubte, und daß er in jedem Verwaltungszweige jenem Kandidaten seine Stimme gab, der seiner Meinung nach der berufenste und befähigteste gerade für den fraglichen Verwaltungszweig war, was wieder zur naturgemäßen — abendländischen Begriffe nach allerdings schier unglaublichen — Folge hatte, daß jeder öffentlicher Verwaltungszweig von den sachverständigsten und berufensten Männern in ganz Freiland verwaltet wurde. Und dabei entwickelte sich sehr bald eine höchst eigentümliche Art politischer Ehre, die gleichfalls sehr verschieden war von der überall anderwärts geltenden. Gilt es da draußen für „gesinnungstüchtig,“ der einmal erwählten Partei unterschiedlos durch Dick und Dünn zu folgen, ihr seine Stimme und seinen Einfluß zu leihen, gleichviel ob man von der Sache, um die es sich gerade handelt, etwas versteht oder nicht; so verlangt die politische Ehre eines Bürgers von Freiland zwar noch viel entschiedener, daß er seine Aufmerksamkeit und seinen Eifer den öffentlichen Angelegenheiten widme; die öffentliche Meinung verübelt es ihm aber höchlich, wenn er — gleichviel aus welchen Rücksichten — sich in solche Angelegenheiten mengt, von denen er offenbar nichts versteht, so daß streng genommen schon vom Wähler verlangt wird, daß er in

jenen Verwaltungszweigen, bei denen er das Gewicht seiner Stimme geltend macht, einigermaßen Fachmann sei. Die Wahlen befinden sich daher durchweg in sehr guter Hand, Beeinflussung der Wählerschaften durch phantastische Vorspiegelungen oder Versprechungen wäre, selbst wenn versucht, niemals von Erfolg. Es giebt keinen Wähler, der für sämtliche zwölf Vertretungskörper wählen würde; speziell die Frauen halten sich mit verschwindenden Ausnahmen fern von den Wahlen, die nach Berufsklassen vorgenommen wurden; dagegen beteiligen sie sich sehr lebhaft an den nach Wohnbezirken stattfindenden und bei denen für Unterrichtswesen z. B. geben ihre Stimmen den Ausschlag. Auch ihr passives Wahlrecht kommt zur Geltung und in den Vertretungskörpern für Versorgungswesen, Kunst und Wissenschaft, Sanitätswesen und Justiz sitzen häufig, in dem für Unterricht stets mehrere Frauen. An der Exekutive beteiligen sie sich in der Regel nicht. Der Vollständigkeit halber mag noch erwähnt werden, daß die gewählten Abgeordneten für ihre Thätigkeit bezahlt werden und zwar erhalten sie für jeden Tag der Sessionsdauer je acht Stundenäquivalente.

Nachdem die Verfassung von der Konstituante angenommen worden war, löste sich diese auf und es wurden sofort die Wahlen für die zwölf Vertretungskörper vorgenommen. Pünktlich am 20. Oktober traten diese zusammen und der Ausschuß legte in deren Hände seine Gewalten nieder. Die alten Ausschußmitglieder wurden jedoch als Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige wiedergewählt, mit Ausnahme von Bieren, welche erklärten, kein öffentliches Amt mehr anzunehmen und an deren Stelle neue Männer traten. Die Regierung von Freiland war endgiltig konstituiert.

Inzwischen hatten die drei zur Feststellung der geeignetsten Baulinie für eine Eisenbahn an die Küste entsendeten Expeditionen ihre Arbeit beendet. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der kürzesten Route, im Danathale an die Wituküste, und der Bau wurde unverzüglich begonnen. Genau fünf Jahre, nachdem unsere Pioniere zum erstenmale den Boden von Freiland betreten hatten, begrüßte die erste Lokomotive, die den Tag zuvor noch die Brandung des indischen Oceans an die Ufer schlagen gesehen, die Gletscher des Kenia mit gellendem Pfiff.

Während aber diese Arbeiten im Zuge waren, und die unaufhaltsam anwachsende Bevölkerung von Freiland in engere Berührung mit der alten Heimat trat, hatten sich in den Beziehungen zu unseren eingeborenen afrikanischen Nachbarn wichtige Veränderungen vollzogen, teils friedlicher, teils kriegerischer Natur, die von nicht minder bedeutendem Einflusse auf den Entwicklungsgang unseres Gemeinwesens waren.

Zunächst hatten die Massai von Leikipia und aus dem Seengebiete zwischen Rairwascha und Baringo aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten, wenn auch unter Anleitung von ihnen erbetener freiländischer

Ingenieure, eine gute, 380 Kilometer lange Fahrstraße durch ihr ganzes Gebiet vom Nainwaschasee erst nördlich und dann östlich durch Leikipia bis nach Edenthal gebaut. Sie erklärten, es gehe wider ihre Ehre und ihren Stolz, daß sie durch fremdes Gebiet von uns getrennt seien und wenn sie uns oder wir sie besuchen wollten, der einzige praktikable Weg über das Land der Wakituja genommen werden müsse. So groß war der eifersüchtige Wunsch nach unmittelbarem Anschlusse an unser Gebiet, daß die Massai, als sie ein Teil der angeworbenen Wataweta-Straßenarbeiter irgend einer Mißhelligkeit halber während der besten Bauzeit plötzlich im Stiche ließ, selber zugriffen und abwechselnd in der Zahl von 3000 das Werk mit einer Energie förderten, die Niemand bei diesem noch vor kurzem so arbeitsscheuen Volke für möglich gehalten hätte. Wir beschloßen denn auch, diesen Beweis ungewöhnlicher Anhänglichkeit und Tüchtigkeit durch einen ebenso hervorragenden Akt der Anerkennung zu belohnen. Als die Massaistraße fertig war und eine aus den Ältesten und Führern aller Stämme bestehende Massaideputation auf derselben freude- und triumphstrahlend ihren Einzug in Edenthal hielt, wurde dieselbe mit großen Ehren empfangen und mit Geschenken für das ganze Massai Volk bedacht, die dem Bauwerte der neuen Straße ungefähr gleichkamen; außerdem verteilten wir an die Massai Stämme einige tausend Gewehre und Pferde, in deren Gebrauch wir sie durch freiländische Instruktoren unterweisen ließen.

Die damit bewerkstelligte innigere Verbindung mit den nördlichen und westlichen Massai Stämmen brachte uns bald darauf in Berührung mit den am Ostufer des Ukerewe-Sees wohnenden Kawirondo. Diese, ein sehr zahlreicher und friedlich von Ackerbau und Viehzucht lebender Volksstamm, grenzten im Norden ihres Gebietes an Uganda, wo in den letzten Jahren mannigfache innere Kämpfe und Umwälzungen vor sich gegangen waren. Unähnlich den anderen Völkern, die wir bis dahin kennen gelernt und die sämtlich in unabhängigen, nur lose verbundenen kleinen Stämmen, meist unter freigewählten Häuptlingen mit geringem Einflusse lebten, waren die Wangwana (der Name für die Bewohner von Uganda) schon seit Jahrhunderten zu einem größeren, despotisch regierten Staate unter einem Kabaka oder Kaiser vereinigt. Ihr Reich, dessen Stammland sich längs des Nordufers des Ukerewe erstreckt, war von wechselndem Umfange, je nachdem die wilde Eroberungspolitik des jeweiligen Kabaka den umliegenden Völkerschaften gegenüber von größerem oder geringerem Erfolge begleitet war; stets aber blieb Uganda eine Geißel für alle Nachbarn, die unter den unaufhörlichen Beutezügen, Erpressungen und Grausamkeiten der Wangwana litten. Weite fruchtbare Landstriche verödeten unter dieser Plage, und als vollends seit einer Reihe von Jahren der Kabaka es verstanden hatte, sich durch Vermittelung arabischer Händler in den Besitz einiger tausend — wenn

auch recht miserabler — Gewehre und einiger Geschütze zu setzen, mit welcher Letzteren er mangels geeigneter Munition allerdings wenig auszurichten vermochte, wuchs der Schrecken vor dem grausamen Raubstaate in riesigem Maße. Gerade in die Zeit unserer Ankunft am Kenia war eine Epoche vorübergehender Ruhe gefallen, weil die Wangwana, durch innere Streitigkeiten allzusehr beschäftigt, ihren Nachbarn geringere Aufmerksamkeit schenken konnten. Nach des letzten Kabaka Tod machten sich dessen zahlreiche Söhne die Herrschaft in Kriegen streitig, die, mit bestialischer Wut geführt, das Land schrecklich verheerten, bis endlich einer der Prätendenten, der den Namen des durch seine unerhörte Grausamkeit wie durch sein Kriegsglück berühmten großen Ahnen Suna führte, sich im Vorjahre durch Verrätherei der Mehrzahl seiner Brüder entledigte. Von da ab vereinigte sich die Macht mehr und mehr in dieses Kabaka Händen und sofort erneuerten sich auch die Überfälle und Brandschätzungen der benachbarten Stämme. Insbesondere richtete sich Sunas Zorn gegen die Kawirondo, weil diese einen seiner Brüder, der zu ihnen geflüchtet, ihm nicht ausgeliefert, sondern hatten entwisphen lassen. Wiederholt waren einige tausend Wangwana in Kawirondo eingefallen, hatten Menschen und Vieh geraubt, die Dörfer angezündet, die Bananen umgehauen, die Ernten verwüstet und sich dabei unmenschliche Grausamkeiten zu schulden kommen lassen. Die Kawirondo wandten sich in ihrer Not an die nördlichen Massai Stämme um Hülfe. Sie baten, ihnen eine Schar europäisch ausgerüsteter Krieger zur Bewachung ihrer Grenze gegen Uganda zu senden; als Lohn versprachen sie jedem ihnen zu Hülfe ziehenden Massaikrieger neben vollständiger reichlicher Verpflegung einen Ochsen monatlich, den Reitern zwei.

Weniger dieses Lohnes halber, als um ihrer Abenteuerlust zu genügen, sagten die Massai zu. 2500 El-Moran machten sich nach Kawirondo auf und bezogen dort — es war das im März des vierten Jahres von Freiland, an der Grenze gegen Uganda eine Reihe von Kantonnements.

Anfangs ging auch alles vortrefflich; die Wangwanaräuber wurden, wo sie sich zeigten, mit blutigen Köpfen heimgeschickt, auch wenn sie mit bedeutender Übermacht auftraten und es schien nach einigen Monaten fast, als ob man in Uganda, durch die empfangenen herben Lektionen gewizigt, Kawirondo künftighin in Frieden zu lassen gedenke, denn es verlautete geraume Zeit nichts mehr von neuen Einfällen. Da plötzlich, wir waren in Freiland eben mit Einbringung der Oktoberernte beschäftigt, traf uns die Kunde von einer schrecklichen Katastrophe, die über unsere Massai Freunde in Kawirondo hereingebrochen. Der Kabaka Suna hatte nur Ruhe gehalten, um zu einem größeren, vernichtenden Schlage auszuholen. Während die bisherigen Einfälle nach Kawirondo immer nur mit wenigen tausend Mann versucht worden

waren, vereinigte er diesmal 30000 Mann, darunter 5000 Flintenträger, und überfiel mit diesen persönlich die ahnungslosen Kawirondo und Massai. Es gelang ihm, die 900 Mann mit 300 Pferden zählende Massaiabesatzung eines Grenzlagers beinahe im Schlafe zu überfallen und bevor sie sich noch zu ernstem Widerstande zu sammeln vermochte, niederzumeheln. Dadurch waren die Massai nicht bloß um mehr als ein Drittel ihrer Stärke verringert, sondern außerdem in zwei zusammenhanglose Theile getrennt, denn das überfallene Lager lag gerade im Centrum ihres Grenzkordons. Statt nun aber schleunigst den Rückzug anzutreten und allenfalls erst nach vollzogener Vereinigung ihrer getrennten Streitkräfte die Offensive zu ergreifen, ließ sich einer der Massai Führer, kaum daß er 500 Mann zusammengerafft hatte, in der Wut über den Untergang so vieler seiner Kameraden zu einem tollkühnen Angriffe auf die ungeheuere Überzahl der Feinde verleiten, fiel dabei in einen Hinterhalt und wurde, nachdem er seine Patronen nur zu rasch verschossen hatte, mitsamt den Seinen, von denen nur wenige Mann entkamen, nach heldenmütigem Widerstande gleichfalls niedergemezelt. Nur 1100—1200 Massai vermochte unser nunmehr das Oberkommando übernehmender Freund Mdango auf dem andern Flügel zu vereinen und mit diesen gelang es ihm auch, einen ziemlich geordneten Rückzug ins Innere von Kawirondo anzutreten, wenig verfolgt von Suna, dessen Hauptaugenmerk auf die Bergung der kolossalen Beute gerichtet war.

Noch am nämlichen Tage, an welchem uns Massai- und Kawirondo-Gilboten diese Trauerkunde überbrachten, ging unser Ultimatum an Suna ab. Den Massai, die sich erbaten hatten, ihre gesamten Krieger gegen Uganda zu senden, ließen wir sagen, 1000 Mann zu den noch in Kawirondo stehenden 1200 seien mehr als genug; diese 2200 Mann stellten wir unter freiländische Offiziere, nahmen aus unserer Mitte 900 Freiwillige, darunter 500 Reiter, dazu 12 Geschütze und 16 Raketen nebst 30 Elefanten, und schon am 24. Oktober brach Johnston, der Führer dieses Kriegszuges, unter Benutzung der Massaistraße nach Kawirondo auf.

Dort traf er rings um das — jetzt, wo es zu spät war, sehr vorsichtig verschanzte und bewachte — Lager der El-Moran ungezählte Tausende mit Speer und Bogen bewaffneter Kawirondo und Mangi, die er aber allesamt als unnützen Troß heimschickte. Am 10. November überschritt er die Ugandagrenze, sechs Tage später wurde Suna in einem kurzen Gefecht in der Nähe der Riponfälle total aufs Haupt geschlagen, sein 110000 Mann zählendes Heer in alle Winde zerstreut und er selbst nebst einigen tausend Mann seiner von Küstenarabern geführten, mit Flinten bewaffneten Leibgarde gefangen genommen.

Schon am zweiten Tage nach der Schlacht besetzten die Unseren

Rubaga, die Hauptstadt von Uganda. Dort stellten sich in rascher Folge die sämtlichen Häuptlinge des Landes ein, bedingungslose Unterwerfung gelobend und bereit, jede ihnen auferlegte Forderung zu erfüllen. Johnston aber bot ihnen an, sie in den großen Bund all der bisher mit uns in Berührung getretenen eingeborenen Völker aufzunehmen, worauf die Wangwana selbstverständlich mit größter Freude eingingen. Die ihnen auferlegten Bedingungen waren: Freigebung aller Sklaven, friedliche Aufnahme freiländischer Kolonisten und Instruktooren und Ersatz alles den Kawirondo und Massai zugefügten Schadens. In letzterer Beziehung war übrigens das Wangwanavolk gar nicht in Mitleidenschaft gezogen, denn die unermesslichen Kinderheerden des Kabaka, die uns als gute Beute in die Hände gefallen waren, genügten reichlich zu vollem Ersatz des in Kawirondo gemachten Raubes und als Buße für die getöteten Kawirondo- und Massaikrieger. Suna selber wurde als Gefangener abgeführt und am Naiwaschasee interniert.

Der fernere Verlauf der Ereignisse war dann ein friedlicher, nur von einem vereinzelt Empörungsversuche im Lande verbliebener Araber unterbrochener, welchen Versuch aber die Wangwana selber energisch und rasch unterdrückten, ohne daß unsere Dazwischenkunft notwendig gewesen wäre. Allerdings trug eine gute Heerstraße, welche die Kawirondo und Nangi vom Ukerewe bis zum Anschlusse an die Massaistraße am Baringosee ausbauten, und eine an der Grenze zwischen Kawirondo und Uganda angesiedelte Massaikolonie von 3000 El-Moran einigermaßen dazu bei, die Wangwana in gehörigem Respekt zu erhalten. Doch genügte der Hauptsache nach seit der Schlacht an den Riponfällen der bloße Klang unseres Namens, uns auch in diesem Theile des äquatorialen Innerafrika Ruhe und Frieden zu gewährleisten. Rings um den Ukerewe, dessen Ufer seit unvordenklicher Zeit der Schauplatz gimmigen, erbarmungslosen Krieges Aller gegen Alle gewesen, stellten sich allmählich Gesittung und Menschlichkeit ein, und verhältnißmäßig rasch entwickelte sich in deren Gefolge, selbst unter den bis dahin wildesten der umwohnenden Stämme, nicht unerheblicher Wohlstand.

Der Ukerewe ist, auch abgesehen von seiner Größe, unter den Riesenseen des centralen Afrika der bedeutamste. Sein Spiegel deckt eine Fläche von circa 50000 Quadratkilometern, er ist also, außer dem Kaspiensee, dem Aralsee und der großen nordamerikanischen See-gruppe, das größte Binnenwasser der Erde. Diese ganze, das Königreich Bayern an Umfang übertreffende Wassermasse, deren Tiefe in gutem Verhältnisse zu ihrer Flächenausdehnung steht, denn das Senkblei erreicht stellenweise erst bei 480 Metern den Grund, befindet sich in einer Höhe von 1350 Metern über dem Meeresspiegel, d. i. 200 Meter über dem Gipfel des Brocken, des höchsten der Berge Mittel-

deutschlands. Umrahmt aber wird dieser Hochsee meist von Gebirgszügen, die sich noch 500—1500 Meter über seinen Spiegel erheben, so daß das Klima seiner — fast ausnahmslos gesunden, von Sümpfen freien — Uferlandschaften überall gemildert, stellenweise geradezu arkadisch ist. Und dieser gewaltige, malerische, an vielen Stellen hochromantische See ist das Quellbassin des heiligen Nil, der, ihn am äußersten Nordende über die Riponfälle verlassend, von hier aus dem 450 Meter tiefer gelegenen Albert Njanza zuströmt und von dort aus als weißer Nil seinen Lauf fortsetzt.

Schon zwei Monate nachdem wir uns in Kawirondo und Uganda festgesetzt, durchfurchte ein Schraubendampfer von 500 Tonnen die meeresgleichen Wogen des Ukerewe und vor Schluß des nächsten Jahres bestand unsere Seeflotte aus 5 Schiffen. Dieselben wurden überall an der Küste freundlich aufgenommen und der von ihnen entfachte lebhafteste Handel erwies sich als eines der kräftigsten Beförderungsmittel rasch zunehmender Civilisation. Die Fruchtbarkeit der Uferlandschaften dieses herrlichen Sees ist geradezu grenzenlos; wenige hundert Quadratmeter gut bewässerten Bodens genügen, um alle Bedürfnisse einer noch so zahlreichen Familie zu decken, und als wir die Eingeborenen erst einmal mit brauchbaren Geräten der Bodenkultur bekannt und vertraut gemacht hatten, war der überall erzeugte Überfluß der erlesensten Garten- und Feldfrüchte beipielloß. Merkwürdigerweise blieb das Wachstum der Bedürfnisse, insbesondere unter den am Westufer des Sees wohnenden Volksstämmen, lange Zeit hinter der Verbesserung der Produktionsmittel erheblich zurück. Diese einfachen Völkchen erzeugten beinahe ohne Arbeitsaufwand, oft aus bloßer Neugierde nach der Wirksamkeit der zu ihnen gebrachten verbesserten Werkzeuge, wesentlich mehr als sie gebrauchten und da sie den Begriff des Grundeigentums nicht kannten, der unverwendbare Überfluß also bei ihnen nicht wie sonst unfraglich geschehen wäre, Massenelend erzeugen konnte, so wurde hier Jahre hindurch das Märchen vom Schlaraffenlande zur Wahrheit. Der Eigentumsbegriff verlor beinahe seinen ganzen Inhalt, Lebensmittel wurden wertlos, jedermann konnte sich davon nehmen so viel er mochte; durchreisende Fremde fanden überall gedeckten Tisch, kurzum, das goldene Zeitalter schien seinen Einzug am Ukerewe halten zu wollen, Indessen erwies sich diese gänzliche Bedürfnislosigkeit ebenso auch als Hindernis vermehrten Fortschritts und wir gaben uns daher — wenn auch nicht ganz ohne Bedauern — ernstliche Mühe, diesen paradiesischen Zustand insofern zu stören, als wir den Leuten Geschmack an vermehrten Bedürfnissen beizubringen suchten, was langsam zwar, aber schließlich doch gelang. Erst zugleich mit diesen schlugen dann höhere Gesittung und geistige Kultur in jenem Erdenwinkel tiefere Wurzeln.

## 12. Kapitel.

Gegen Schluß des vierten Jahres war die Bevölkerung von Freiland, da der Zuzug unaufhaltsam sich steigerte, auf 780 000 Seelen angewachsen, Edenthal war zu einer 26 Quadratkilometer bedeckenden und 15 000 Wohnhäuser zählenden Villenstadt geworden, deren 65 000 Einwohner dem Gartenbau, industriellen Gewerben oder geistiger Beschäftigung oblagen. Aber auch die auf 140 000 Seelen angewachsene Bevölkerung des Dana-plateaus betrieb neben der Kultur des dort noch verfügbaren Ackerlandes zum weitaus überwiegenden Teil gleichfalls verschiedenartige Industrien, während die Landwirtschaft der Hauptsache nach hinabgerückt war in die jenseits der umgrenzenden Waldzone um 200 Meter tiefer gelegene Hochebene, die — auf ihrem 5000 Quadratkilometer umfassenden fruchtbaren Boden bis auf weiteres genügenden Raum zur Ausdehnung bot.

Hier wurden zunächst 96 000 Hektaren (960 Quadratkilometer) unter den Pflug genommen, nachdem sie zuvor — gleich allem Kulturboden in ganz Freiland — durch einen tüchtigen Balkenzaun gegen die Besuche lästigen Wildes geschützt worden waren. Kleineres Wild, welches durch Einhegung von den Saaten nicht fernzuhalten war, hielten die Hunde in Respekt, die, in großer Menge gezüchtet, darauf dressiert waren, diese Feldeinzäunungen und ebenso die Hürden des Viehs fleißig zu umkreisen. Dieser Schutz erwies sich gegen alles den Saaten nachstellende Getier als vollkommen ausreichend, die Affen etwa ausgenommen, unter die zeitweise geschossen werden mußte, wenn sie sich auf ihren nächtlichen Raubzügen durch noch so wütendes Geklaffe der vierbeinigen Wächter nicht vollständig verscheuchen ließen.

Zum Betriebe der in dieser Landwirtschaft in Gebrauch stehenden Maschinen wurde zwar vorläufig noch Dampfkraft verwendet; es war aber die Herstellung einer großartigen elektrischen Kraftanlage im Werke,

die künftighin die Dampfmaschinen überflüssig machen sollte. Die Triebkraft für die elektrischen Dynamos lieferte der Danaflaß, der, verstärkt durch zwei mächtige Gebirgsbäche, die sich unterhalb des großen Wasserfalls mit ihm vereinen, am unteren Ende des Tafellandes, welches wir seiner Bestimmung entsprechend, Kornland genannt hatten, in einer Reihe gewaltiger Stromschnellen und Katarakte dem Tieflande zufließt. Und zwar wurde zu Zwecken der Betriebe von Kornland nicht etwa der große Wasserfall von 90 Meter Fallhöhe am Ausgange des Dana-plateaus benutzt, sondern eben jene Stromschnellen und kleineren, aber zahlreichen Katarakte, von denen soeben die Rede gewesen. Diese ergeben insgesamt eine Fallhöhe von 865 Metern, und da der Fluß hier bereits gewaltige Wassermassen führt, so war durch entsprechende Kombination von Turbinen und elektrischen Kraftmaschinen ein Gesamtergebnis von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Pferdekraften zu erzielen, weit mehr, als zur Bewirtschaftung des gesamten Bodens von Kornland selbst bei intensivster Kultur erforderlich sein konnte. Die für das nächste Jahr veranschlagten Kraftanlagen waren auf 40000 indizierte Pferdekraften berechnet. Gut isolierte, starke Kupferstränge sollten die von 20 riesigen Turbinen auf 200 Dynamomaschinen erzeugten elektrischen Ströme in die Wirtschaftsgebäude und über den zu bewirtschaftenden Boden leiten, wo die in diesen Strömen abgelagerte Kraft alle landwirtschaftlichen Arbeiten — vom Pflügen angefangen bis zum Dreschen, Reinigen und Transportieren des Getreides — zu vollbringen hatte. Denn auch ein Netz elektrischer Bahnen gehörte mit zum Systeme dieser landwirtschaftlichen Anlage.

Der große Danakatarakt aber mit seiner, auf 124000 indizierte Pferdekraften berechneten Wasserkraft diente zunächst elektrischen Beleuchtungszwecken in Edenthal und in den am Dana-plateau gelegenen Städten. Einstweilen genügten zu öffentlichen Beleuchtungszwecken 5000, auf hohen Masten angebrachte Kontaktlampen von je 2000 Kerzen Lichtstärke, die insgesamt 12000 Pferdekraften erforderten; zur Beleuchtung der Wohnhäuser und einzelner, auch bei Nacht in Betrieb stehender Fabrik-Etablissements standen 420000 Glühlampen in Verwendung, die 40000 Pferdekraften beanspruchten, so daß insgesamt 52000 Pferdekraften von den elektrischen Kraftmaschinen am großen Katarakte erzeugt werden mußten, die jedoch tagsüber auch zum Betriebe eines Eisenbahnnetzes von insgesamt 340 Kilometer Ausdehnung Verwendung fanden, welches die Hauptverkehrsadern und belebteren Straßenzüge im Dana-plateau und in Edenthal durchzog. Bloß abends und nachts, wenn die Beleuchtung arbeitete, mußte der Eisenbahnbetrieb aus besonderen, einige tausend Pferdekraft abgebenden Dynamos gespeist werden. Im ganzen waren solcherart nahezu zwei Fünftelle der verfügbaren Gesamtkraft des großen Kataraktes bis zum Schlusse des fünften Jahres von Freiland zur Ausnutzung ge-

langt; die erübrigenden drei Fünftelle blieben vorläufig noch unverwendet und bildeten die Reserve für zukünftige Verwendungsarten der gleichen Kraftquelle.

Ebenfalls in das vierte und fünfte Jahr Freilands fiel der Ausbau eines Kanalnetzes und mehrerer Wasserleitungen, für Edenthal sowohl als für das Danaplateau. Ersteres dient bloß zur Abfuhr der Meteorwässer in den Dana, während das Spülwasser und der Unrat durch ein System pneumatischer Aufsaugung vermittelst mächtiger Saugwerke in gußeisernen Röhren abgeleitet, dann desinfiziert und als Dünger verwertet werden. Die Wasserleitungen wurden unter Benutzung der besten Hochgebirgsquellen mit einer Leistungsfähigkeit von vorläufig 1 Million Hektoliter täglich angelegt und sowohl zur Speisung zahlreicher öffentlicher Brunnen, als auch zur Einleitung in sämtliche Privathäuser benutzt. Durch Einbeziehung neuer Quellen war die Ergiebigkeit dieser Leitung in kurzer Frist zu verdoppeln und zu verdreifachen, so daß nach jeder Richtung für die Reinlichkeit und Gesundheit der jungen Städte bestens vorgesorgt war.

Die Unterrichtsverwaltung hatte inzwischen nicht minder gewaltige Anstrengungen gemacht. Es hatte sich eine dahingehende öffentliche Meinung entwickelt, daß die Jugend von Freiland ohne Unterschied des Geschlechts und späteren Berufs einen Unterricht zu genießen habe, der mit Ausnahme der lateinischen und griechischen Sprachstudien demjenigen ungefähr entsprechen solle, der beispielsweise in den sechs ersten Gymnasialklassen Deutschlands erteilt wird. Zu diesem Behufe sollten Knaben wie Mädchen vom 6. bis 16. Jahre die Schule besuchen, wo sie nach Erledigung der Elementarkenntnisse in Sittenlehre, Sprachlehre, Litteraturgeschichte, Geschichte, Kulturgeschichte, Physik, Naturgeschichte, Geometrie und Algebra unterwiesen wurden.

Nicht minderes Gewicht als auf die geistige und moralische wurde auf die körperliche Ausbildung gelegt, ja es war Grundsatz in Freiland, daß letztere vorausgehen habe, indem ein gesunder harmonisch entwickelter Körper die Voraussetzung eines gesunden, harmonisch entwickelten Geistes sei. Und auch bei der geistigen Ausbildung wurde weniger auf die Ansammlung von Kenntnissen, als auf die Anregung des jungen Geistes zu selbständigem Denken gesehen, daher nichts ängstlicher und sorgfältiger gemieden ward, als Überbürdung mit geistiger Arbeit. Kein Kind sollte — die häuslichen Wiederholungen mit eingerechnet — länger als höchstens 6 Stunden täglich geistig beschäftigt sein; die Unterrichtsstunden für alle geistigen Lehrfächer waren daher auf 3 Stunden täglich beschränkt, während 2 andere Schulstunden täglich körperlichen Übungen — dem Turnen, Laufen, Tanzen, Schwimmen, Reiten, bei Knaben außerdem dem Fechten, Ringen und Schießen — gewidmet wurden. Ein fernerer Grundsatz des freiländischen Unterrichtswesens war, daß auch die

Kinder so wenig wie die Erwachsenen zur Thätigkeit gezwungen werden sollten; einer zielbewußten folgerichtigen und in ihren Mitteln nicht beschränkten Pädagogik — so meinten wir — könne es unmöglich schwer fallen, das lenkbare Kindergemüt zu freiwilliger und freudiger Erfüllung vernünftig bemessener Pflichten zu bringen. Und auch darin gab uns die Erfahrung Recht. Unsere Unterrichtsleitung mußte es sich zwar in hohem Grade angelegen sein lassen, den Unterricht anregend zu gestalten; nachdem ihr dies aber einmal gelungen war, lernten unsere Jungen und Mädchen in der halben Zeit doppelt so viel und gründlich, als ihre körperlich und geistig mißhandelten europäischen Altersgenossen. Der Unterricht wurde — abermals aus Rücksichten der Gesundheit — so weit nur immer möglich im Freien erteilt. Die Schulhäuser waren daher sämtlich entweder inmitten großer Gärten oder am Waldesaum errichtet, und der naturwissenschaftliche Unterricht wurde regelmäÙig, der andere häufig, mit Ausflügen in die Umgebung in Verbindung gebracht. Dafür bot aber auch unsere Schuljugend ein anderes Bild, als wir es in der alten Heimat und insbesondere in deren Großstädten zu sehen gewohnt waren. Rosige, von Gesundheit, Kraft und Lebensfreude strotzende Gesichter und Gestalten, Selbstvertrauen und sichere Intelligenz aus jeder Miene, aus jeder Geberde hervorleuchtend — so traten unsere Kinder in den Ernst des Lebens ein.

Natürlich erforderte eine derartige Organisation des Unterrichts ein sehr zahlreiches und tüchtiges Lehrpersonal. In der That kam in Freiland durchschnittlich schon auf je 15 Schulkinder je eine Lehrkraft, und um die Auswahl unter den besten Kräften des Landes zu haben, mußten hohe Gehalte gezahlt werden. Für die vier ersten Klassen — in denen überwiegend Mädchen oder junge Witwen unterrichteten — betrug der Jahresgehalt zwischen 1400 bis 1800, für die sechs oberen Klassen — in denen hinwieder die männlichen Lehrkräfte überwogen — 1800 bis 2400 Stundenäquivalente; im fünften Jahre der Gründung waren das, in Geld umgerechnet, Gehalte zwischen 350 und 600 Pfd. Sterling.

Aber auch mit seinem sehr umfangreichen Bedarfe an höheren Intelligenzen wollte Freiland auf eigenen FüÙen stehen. Es wurde daher schon im dritten Jahre eine Hochschule errichtet, an welcher sämtliche Wissenszweige, die in Europa an Universitäten, Akademien und technischen Lehranstalten gelehrt werden, gesammelt vertreten waren. Alle Lehrfächer waren mit einer Freigebigkeit ausgestattet, von welcher man außerhalb Freilands kaum eine Vorstellung besitzt. Unsere Sternwarte, unsere Laboratorien und Sammlungen verfügten über geradezu unbegrenzte Mittel und kein Gehalt war zu hoch, um eine glänzende Lehrkraft heranzuziehen und festzuhalten. Das nämliche gilt von den technischen und nicht minder von den landwirtschaftlichen und handels-

wissenschaftlichen Lehrkanzeln und Lehrmitteln unserer Hochschule. Der Unterricht an dieser war in allen Fächern durchaus frei und, gleich demjenigen in den unteren Schulen, unentgeltlich. Im fünften Jahre der Gründung Freilands besuchten 7500 Hörer und Hörerinnen die Hochschule; die Zahl ihrer Lehrkanzeln war 215, ihr Jahresbudget hatte die Höhe von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Pfd. Sterling erreicht und war andauernd in raschem Wachstum begriffen.

Die Mittel zu all diesen gewaltigen Ausgaben lieferte überreichlich die vom Gesamteinkommen aller Produzenten erhobene prozentuelle Abgabe, denn dieses Gesamteinkommen wuchs unter dem verdoppelten Einflusse der Bevölkerungszunahme und der steigenden Arbeitsergiebigkeit in riesigem Maße. Als die Eisenbahn zur Küste fertig war und ihre Wirkung sich fühlbar zu machen begann, stieg der Wert des durchschnittlichen Ertrages einer Arbeitsstunde rasch auf 6 Sh., und da um diese Zeit — zu Ende des fünften Jahres von Freiland — 280 000 Arbeiter im Tagesdurchschnitt während 6 Stunden, d. i. 1800 Stunden im Jahre produktiv beschäftigt waren, so bezifferte sich in jenem Jahre der Gesamtwert des Arbeitsertrages von Freiland mit  $280\,000 \times 1800 \times 6$  Sh., d. i. auf rund 150 Millionen Pfd. Sterling. Davon behielt sich nun das Gemeinwesen eine Abgabe in der Höhe von 35 Prozent, d. i. in runder Summe  $52\frac{1}{2}$  Millionen Pfd. Sterling zurück und dieses war die Quelle, aus welcher nach Abzug der zur Deckung der Versorgungsansprüche erforderlichen, allerdings die größere Hälfte beanspruchenden Beträge, die als wünschenswert erkannten Ausgaben bestritten wurden.

Sa, das Wachstum der Einnahmen war ein so gesichertes und hatte so bedeutenden Umfang erreicht, daß die Verwaltung von Freiland sich am Ende dieses fünften Jahres entschloß, den Vertretungskörpern, die zu diesem Behufe zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen wurden, zwei Maßregeln von entscheidender Bedeutung vorzuschlagen: erstlich die den Associationen einzuräumenden Kredite hinfort von der Zustimmung der Zentralbehörde unabhängig zu machen; und zum zweiten, die sämtlichen, bis dahin von neueintretenden Mitgliedern freiwillig gezahlten Beiträge zurückzuerstatten und künftighin derlei Beiträge nicht mehr entgegenzunehmen.

Aus den im 8. Kapitel dargelegten Gründen waren bisher Umfang und Reihenfolge der Produktivkredite von der Entscheidung der Zentralverwaltung abhängig gewesen; jetzt, da die Ausrüstung mit kapitalistischen Arbeitsbehelfen und damit die Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens eine genügend hohe Stufe erreicht hatte, wurde auch diese Schranke des freien Selbstbestimmungsrechtes für unnötig erachtet; die Associationen mochten fordern, was ihnen nützlich dünkte — die Kapitalkraft des Landes schien auch den umfangreichsten, irgend zu erwartenden Kreditansprüchen gewachsen. Und in der That erwies sich diese Zuversicht als wohlbegründet. In den diesem Beschlusse unmittelbar folgenden Jahren er-

eignete es sich zwar zu zwei verschiedenen Malen, daß infolge unvermittelt eintretender großartiger Kapitalbedürfnisse der zur Deckung derselben bestimmte Teil der öffentlichen Abgaben um einige Prozente über das normale Maß gesteigert werden mußte; das wurde jedoch angesichts des stetigen Wachstums aller Produktionserträge ohne die geringste Beschwerde ertragen und späterhin genügten die vom Gemeinwesen angelegten Reserven, um selbst dieses Element der Schwankung aus dem Verhältnisse zwischen Kapitalbedarf und öffentlichem Einkommen zu beseitigen.

Dagegen gab dieser Beschluß den Anstoß zu einem ganz merkwürdigen Versuche, die damit eingeräumte vollkommene Freiheit der Kreditgewährung zu einer großartigen gegen das Gemeinwesen gerichteten Schwindelei zu mißbrauchen. In Amerika hatte sich ein Konsortium unternehmender „Geschäftsleute“ gebildet, eigens zu dem Zwecke, die Vertrauensseligkeit von uns „dummen Freiländern“ gehörig auszubeuten, und zwar in der Weise, daß unserer Zentralbank unter der Maske einer zu solchem Behufe zu gründenden beliebigen Association, eine möglichst große Summe entlockt werden sollte. 46 der geriebensten und skrupellossten Yankee's vereinigten sich zu diesem Feldzuge gegen unsere Taschen; wie sie es anstellten und was sie dabei erreichten, entnehmen wir am einfachsten der nachträglich zum Besten gegebenen Erzählung ihres damaligen Anführers, gegenwärtig ehrsamem Werkmeisters in der großen Salzsiederei am Nakuro-See:

„Wir waren also in Edenthal angelangt und beschloßen fürs erste, das Terrain genau zu sondieren, ehe wir an die Ausführung unseres Geschäftes schritten. Dabei bemerkten wir sofort zu unserer großen Genugthuung, daß Mißtrauen der Freiländer uns wenig zu schaffen machen werde. Das Gasthaus, in welchem wir abgestiegen, gab Alles auf Kredit, ohne daß man uns auch nur fragte, wer wir seien. Als ich dem Wirt gegenüber in väterlichem Tone bemerkte, solch unterschiedsloser Pump für jeden Hergelaufenen sei doch großer Leichtsinns, lachte mir der Wirt, will sagen der Direktor der Edenthaler Hotel-Association ins Gesicht und meinte zuversichtlich, hier brenne Niemand durch, wer da sei, denke nicht daran, Freiland wieder zu verlassen. „Schon gut“, dachte ich mir; fragte aber weiter, was die Hotel-Gesellschaft mache, wenn ein Gast nicht zahlen könne? „Unsinn“, sagte der Direktor, „hier kann jeder zahlen, sowie er zu arbeiten anfängt“. „Und wenn er nicht arbeiten kann?“ „Dann erhält er Unterstützung vom Gemeinwesen.“ „Und wenn er nicht arbeiten will?“ Da klopfte mir der Mann lächelnd auf die Schulter und meinte: „Nichtwollen hält bei uns nicht lange vor, verlaßt Euch darauf. Übrigens, wenn Einer durchaus mit gesunden Gliedern faulenzeln will — Bett und gedeckten Tisch findet er bei uns trotzdem allezeit. Macht Euch also wegen Berichtigung

der Zechen in keinem Fall Sorge; Ihr werdet zahlen wann Ihr könnt und wollt."

"Machte auf uns einen ganz curiosen Eindruck, dieser Direktor; wir sagten aber nichts, sondern beschlossen, den Freiländern weiter auf den Zahn zu fühlen. Wir kamen in die große Warenhalle und versuchten Kleider, Wäsche u. dgl. auf Borg zu nehmen. Es ging vortrefflich. Die Verkäufer — es waren, wie sich herausstellte, Kommiss der Anstalt — verlangten zwar eine Zahlungsanweisung an die Centralbank, als wir jedoch entgegneten, daß wir dort noch kein Konto besäßen, meinten sie, das thäte auch nichts; sie begnügten sich einstweilen mit schriftlicher Bestätigung der Kaufsumme, welche die Bank ihnen seinerzeit, wenn wir unser Konto hätten, schon gutschreiben werde. So ging's überall. Mackay oder Gould kann in New-York nicht bereitwilliger Kredit finden, als wir in Edenthal fanden.

"Nach einigen Tagen schon schritten wir an unsere „Gründung“. Mißtrauen war, wie gesagt, fürs erste nicht zu besorgen, unangenehm blieb aber trotzdem, daß die freiländischen Einrichtungen die Öffentlichkeit aller auf Geschäfte bezüglichen Akte, Daten und Umstände verlangen. Wir wußten zwar, daß von Polizei oder Gerichten nichts zu befürchten sei; was aber wollten wir thun, wenn das freiländische Publikum der vorgeschügten Gründung Geschmack abgewinnt und unserer Association beizutreten wünscht? Wir konnten natürlich Kompagnons nicht brauchen, sondern mußten hübsch unter uns bleiben, sonst war unser ganzer Plan ins Wasser gefallen. Wir forschten überall, ob es kein Mittel gäbe, die Zahl der Teilnehmer zu begrenzen, hatten über diesen Gegenstand eingehende Besprechungen mit gutunterrichteten Freiländern, beklagten uns über das himmelschreiende Unrecht, daß wir gezwungen sein sollten, den Nutzen der ausgezeichneten „Idee“, die wir gefaßt, hier mit aller Welt zu teilen, unsere Geschäftsgeheimnisse preiszugeben u. s. w.; es half aber alles nichts. Die Freiländer blieben in diesem Punkte verstockt und meinten, Niemand zwinge uns, unsere Geheimnisse preiszugeben, wenn wir selbe aus eigenen Kräften fruktifizieren wollten; wenn wir aber hierzu freiländischen Boden und freiländisches Kapital brauchten, so müsse selbstverständlich ganz Freiland wissen, worum es sich handelt. „Und wenn unser Geschäft nur eine kleine Anzahl von Arbeitern brauchen kann, wenn z. B. die Ware, die wir fabrizieren wollen, zwar großen Gewinn abwirft, aber doch nur beschränkten Absatz hat, müssen wir auch dann alle Welt beitreten lassen? „In diesem Fall“ — so war die Antwort — „werden freiländische Arbeiter nicht so dumm sein, sich Euch massenhaft aufzudrängen.“ „Schön!“ rief ich mit verbissenem Zorn, „wenn aber doch mehr beitreten, als wir gerade brauchen können?“ Doch auch darauf wußten die Leute eine Antwort; dann, so meinten sie, würden die zuviel Beigetretenen eben nachträglich austreten, oder

wenn sie partout dabei blieben, so müßten wir Alle die Arbeitszeit etwas einschränken, etwa einen Turnus einführen, oder dergleichen; an Gelegenheit, unsere dadurch frei werdende Zeit nützlich anderweitig zu verwerten, fehle es in Freiland nirgend.

„Was ließ sich da machen? Wir mußten unser Plänchen so einkleiden, daß den freiländischen Arbeitern ganz von selbst die Lust verginge, sich zu beteiligen. Aber auch allzu plump durfte anderseits die Sache nicht gemacht werden, sonst witterten die Leute am Ende doch Unrat, oder beteiligten sich vielleicht gar aus purer Menschenliebe, um unserer Thorheit mit gutem Rat zu Hilfe zu kommen. Schließlich einigten wir uns dahin, eine Nähfadelfabrik zu errichten; eine solche war nach der ganzen Geschäftslage offenbar unrentabel, der Plan klang aber doch nicht allzu abenteuerlich, um uns Neugierige an den Hals zu ziehen. Wir konstituierten uns also und hatten in der That die Genugthuung, vorläufig außer zwei Dummköpfen, welche die Nähfadelfabrikation aus irgend einem Grunde für ein gutes Geschäft halten mochten, und mit denen fertig zu werden, nicht allzu schwer fallen konnte, keine Genossen zu erhalten. Jetzt handelte es sich um die Festsetzung des Gründungskapitals, will sagen um die Höhe des bei der Centralbank zu fordernden Kredits. Natürlich hätten wir am liebsten gleich eine Million Pfd. Sterling verlangt; das ging aber nicht, da wir, wie gesagt, angeben mußten, wozu wir das Geld brauchten und eine Nähfadelfabrik für 48 Arbeiter doch unmöglich so viel verschlingen durfte, ohne uns sofort eine ganze Legion von Untersuchungsrichtern in Gestalt beitreter Arbeiter-Genossen auf den Nacken zu hegen. Wir beschränkten uns also notgedrungen auf 130000 Pfd. Sterling, was zwar auch einiges Aufsehen erregte, von uns aber damit begründet wurde, daß die neuartigen Maschinen, die wir anzuwenden gedächten, sehr teuer wären.

„Jetzt kam aber die Hauptsorge; wie sollten diese 130000 Pfd. Sterling, oder doch der größte Teil derselben in unsere Taschen geleitet werden? Mich hatten unsere Jüngens zum Direktor der „ersten Edenthaler Nähfadelfabrik-Association“ gewählt und als solcher begab ich mich anderntags zu der Bank, um uns dort unser Konto eröffnen zu lassen und gleichzeitig alle erforderlichen Informationen einzuholen. Der Kassierer versicherte mir zwar auf Befragen, daß alle von mir angewiesenen Auszahlungen ohne weiteres durchgeführt werden sollten, als ich aber daraufhin um ein „kleines Konto“ von einigen tausend Pfunden bat, fragte er mich verwundert, was es damit solle. „Se nun, wir müssen doch gewisse kleine Zahlungen leisten.“ — „Unnötig“, war die Antwort, „alle Zahlungen werden hier bei der Bank ausgeglichen.“ — „Ja, aber wovon soll denn ich mit meinen Leuten inzwischen, bis die Nähfadelfabrik zu arbeiten anfängt, leben?“ fragte ich gereizt. „Nun, von Ihrer Arbeit bei anderen Unternehmungen,

oder von Ihren Ersparnissen, wenn sie welche haben. Auch an Kredit wird es Ihnen nirgend fehlen — wir aber, die Centralbank — geben bloß Produktivkredite; was Sie verzehren, können wir Ihnen nicht vorstrecken.“

„Da standen wir nun mit unserem Kredite von 130000 Pfd. Sterling und fingen an zu begreifen, daß derselbe doch nicht so leicht davonzutragen sei. Allerdings konnten wir bauen lassen und bestellen, so viel und was wir wollten. Was hatten wir aber davon, Geld auf unnütze Dinge auszugeben?

„Das ärgerlichste war, daß wir ehrlich zu arbeiten beginnen mußten, wollten wir das allgemeine Mißtrauen nicht doch schließlich gegen uns erwecken, und so traten wir denn verschiedenen Unternehmungen bei. Überwunden aber wollten wir uns noch immer nicht geben und nach reiflichem Nachdenken fiel mir folgendes als die allein mögliche Methode des von uns geplanten Schwindels ein. Die Centralbank vermittelt zwar alle Käufe und Verkäufe, hindert aber, wie ich bald herausbekam, den Käufer oder Besteller nicht im geringsten in der Wahl der ihm passend erscheinenden Güter. Folglich hatten wir das Recht, für unsere Nähnadelfabrik Maschinen in Europa oder Amerika bei beliebigen Fabrikanten zu bestellen, für welche dann die Centralbank Zahlung leisten würde. Wir mußten also bloß mit einer geeigneten europäischen oder amerikanischen Schwindelfirma in Verbindung treten und den zu erzielenden Nutzen mit dieser teilen, um schließlich doch eine recht ansehnliche Beute wegtragen zu können.

„Aber zugleich mit diesem Auskunftsmittel fiel mir auch ein, wie grenzenlos dumm es wäre, von demselben Gebrauch zu machen. Sehr viel, das leuchtete mir ein, war mit demselben nicht zu gewinnen; aber selbst wenn es möglich gewesen wäre, für jeden Einzelnen von uns ein Vermögen herauszuschwindeln, hatte ich doch die Lust verloren, Freiland wieder zu verlassen. Die Rechnung stand für alle Fälle zu ungleich. Ich war in ehrlicher Arbeit ein Keuling und ernstliche Anstrengungen sagten meinem damaligen Geschmack nicht zu; trotzdem hatte ich es auf einen Tagesverdienst von 12 Schillingen gebracht, das sind 180 Pfd. Sterling im Jahr, mit denen sich hier mindestens so gut leben ließ, wie mit dem Doppelten in Amerika oder England; selbst wenn ich in der bisherigen Weise, gleichsam bloß, um mir die Langeweile zu kürzen, fortarbeitete, mußte sich dieses Einkommen sehr bald steigern, ich konnte hier schlimmstenfalls ein Leben führen, wie da draußen im Besitze einer Jahresrente von 400—500 Pfd. Sterling; auch nur annähernd so viel zu stehlen, war nun nicht die geringste Aussicht vorhanden. Doch wenn auch! Ich wäre doch nicht weggegangen. Erstlich weil es mir hier zu gut gefiel; der Umgang gleich und gleich mit anständigen Menschen hat etwas Lockendes selbst für Spitzbuben,

wie ich damals einer war. Und dann — es kam mir komisch vor — begann ich mich meines Gaunertums zu schämen. Auch die Spitzbuben haben ihre Ehre. Da draußen, wo Jeder dem Nebenmann das Fell über die Ohren zieht, wenn er nur kann, erachtete ich mich im Wesen nicht schlechter, als die sog. ehrlichen Leute; ich hielt mich nicht so genau an das Gesetz, als diese, das war aber auch der ganze Unterschied. Auf der Jagd nach dem lieben Nebenmenschen befinden sie sich da draußen alle; daß ich ohne Jagdkarte zu jagen mir erlaubte, beschwerte mir das Gewissen nicht sonderlich, umsoweniger, da ich doch nur die Wahl hatte, zu jagen, oder gejagt zu werden. Hier aber jagte Niemand dem Nebenmenschen das Seine ab, hier mußte sich jeder Gauner selber gestehen, daß er schlechter sei, als die Andern alle, und zwar ein schlechter Kerl ohne Not, aus purer Freude am Schlechten. Und wenn man dabei noch den Reiz der Gefahr gehabt hätte, der da draußen die Jagd mit einer gewissen Romantik umgiebt! aber auch davon keine Spur! Nicht einmal verfolgt hätten uns die Freiländer, wenn wir uns mit der erschwinkelten Beute aus dem Staube gemacht hätten; sie hätten uns laufen lassen wie reudige Hunde. Nein, hier wollte und konnte ich kein Spitzbube sein. Ich rief die Genossen zusammen um ihnen anzuzeigen, daß ich meine Würde als ihr Anführer niederlege, mich überhaupt von der Kompagnie lossage und es hier mit anständiger Arbeit versuchen wolle. Nicht Einer war, der mir nicht zugestimmt hätte. Zwar mit der Arbeitslust sah es bei einigen noch windig aus, aber hier bleiben wollten sie Alle. Ein besonders zäher Kerl warf zwar die Frage auf, ob es, da wir doch einmal so hübsch beisammen seien, wie später wohl nicht wieder, nicht vielleicht doch ganz nett wäre, ein paar Tausend Pfund herauszuschwindeln und dann erst ehrliche Leute zu werden; aber schon bedurfte es des Hinweises auf die Haftpflicht der Associationsmitglieder für die von ihnen geforderten Kredite nicht, um den Vorschlag dieses Nachzüglers unserer ehemaligen Gaunerei zu beseitigen. Nicht bloß hier bleiben, sondern ehrlich werden wollten sie, diese hartgesottenen Schelme, die wenige Wochen früher ehrlich und dumm als gleichbedeutende Worte zu gebrauchen pflegten. So kam's, daß das feine Plänchen, an welchem die „smartesten fellows“ von Neu-England ihren Witz erschöpft hatten, klanglos fallen gelassen wurde und wenn ich gut berichtet bin, so hat nachher keiner von uns 46 je zu ernstlicher Klage Anlaß gegeben.“

Der zweite, vor die Gesamtvertretung von Freiland gebrachte Antrag — die Rückzahlung der bis dahin von den reicheren Mitgliedern bei Gelegenheit ihres Eintrittes in die Gesellschaft geleisteten größeren oder geringeren Beiträge betreffend, bedeutete die Aufbringung einer Gesamtsumme von nicht weniger als 43 Millionen Pfd. Sterling. Nun hatte man allerdings den Mitgliedern jederzeit gesagt, daß die Beiträge

nicht rückzahlbar, sondern ein den gesellschaftlichen Zwecken gebrachtes Opfer seien; nichtsdestoweniger erachtete es die Verwaltung von Freiland der Billigkeit entsprechend, daß nunmehr, wo das neue Gemeinwesen eines solchen Opfers nicht mehr bedurfte, auf dasselbe für die Zukunft sowohl als für die Vergangenheit verzichtet werde. Die großmütigen Spender hatten zwar niemals aus ihrer den ärmeren Mitgliedern so reichlich geleisteten Hülfe irgendwelchen Rechtstitel auf besondere Anerkennung oder höhere Ehre abgeleitet, ja die meisten hatten es sich sogar verboten, namentlich als Schenker angeführt zu werden; auch widersprach diese Hülfeleistung keineswegs den Prinzipien, auf denen das neue Gemeinwesen begründet war, ja im Sinne derselben durfte das Eintreten der Bemittelten für die Hilfslosen geradezu als eine Forderung des gesunden, vernünftigen Eigennutzes angesehen werden. Aber mit dem Momente, wo gerade infolge dieses so ausgiebig bethätigten vernünftigen Egoismus das Gemeinwesen kräftig genug wurde, um außergewöhnliche Hülfeleistungen entbehren und die vordem dargebrachten zurückerstatten zu können, erschien es uns wieder billig, daß dies auch sofort geschehe.

Auch dieser Antrag wurde debattelos einstimmig angenommen und sofort zur Ausführung gebracht. Den sämtlichen Beitragleistenden wurden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet, d. h. in den Büchern der Centralbank gutgeschrieben, wo sie nach Gefallen über dieselben verfügen mochten.

Damit aber kann auch die zweite Epoche der Geschichte von Freiland als abgeschlossen betrachtet werden. Die Gründung des Gemeinwesens — die erste Epoche ausfüllend — vollzog sich gänzlich durch freiwillige Opfer einzelner seiner Mitglieder; in der zweiten Periode war diese Hülfeleistung, wenn auch nicht mehr durchaus notwendig, doch ein nützlich und wirksames Beförderungsmittel des raschen Wachstums gewesen; von jetzt ab wies die zu einem Riesen erstarkte freie Gemeinschaft jeden wie immer gearteten, nicht aus ihren regelmäßigen Hülfsquellen geschöpften Beistand ab, und die einst empfangene Unterstützung tausendfach vergeltend, war nun sie es, auf deren stets unerschöpflicher fließende Mittel Not und Elend, sie mochten sich in welchem Teile der bewohnten Erde immer zeigen, mit Sicherheit zählen durften.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.